Nummer 35 Hannover, 30. August 1913 22. Jahrgang

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.

Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 ℳ. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Zahlstellen-Anzeigen die 3gespaltene Kolonel-Zeile 50 ₰. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Verlag von A. Brey. Druck von E. A. H. Meister & Ko., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionsschluß: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Krise, Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenversicherung.

Der Arbeitsmarkt hat sich in den letzten Monaten rapid verschlechtert. Ueberall steigt das Heer der Arbeitslosen. In mehreren Großstädten hatten wir mitten im Sommer Arbeitslosendemonstrationen, in einzelnen Berufen hat die Arbeitslosigkeit einen Grad erreicht, wie kaum je in Zeiten schärfster Krise. Die Nachweisungen der Krankenkassen zeigen einen Rückgang der Zahl der Beschäftigten, an den Arbeitsnachweisen steigt die Nachfrage nach Arbeit in beängstigender Weise, vor den Toren der Fabriken harren des Morgens vielfach ganze Scharen von Arbeitsuchenden. Nach den Nachweisungen der Gewerkschaften waren in der letzten Juniwoche von je 100 Mitgliedern 2,7 arbeitslos, gegen 1,7 in derselben Zeit des Vorjahres. Im ganzen zweiten Vierteljahr kamen auf je 100 Mitglieder 8,7 Fälle von Arbeitslosigkeit, im gleichen Vierteljahr des Vorjahres nur 6,9. Daß die Arbeitslosigkeit allgemein steigt und wie sie die größten Verbände trifft, zeigen folgende Zahlen. Ende Juni waren von je 100 Mitgliedern arbeitslos:

Verband	Jahr 1911	1912
Metallarbeiter	1,3	2,2
Transportarbeiter	1,1	1,9
Fabrikarbeiter	**0,9**	**1,2**
Holzarbeiter	2,8	5,2
Textilarbeiter	0,6	1,1

Also überall eine Steigerung der Arbeitslosigkeit. Im Verband der Fabrikarbeiter beträgt sie 33, im Holzarbeiterverband gar 90 Prozent. Der Monat Juli hat eine weitere Verschlechterung gebracht. Die an das „Reichsarbeitsblatt" berichtenden Krankenkassen zählten am 1. August **41 616 Mitglieder weniger** als am 1. Juli. Während in den früheren Jahren der Juli eine Zunahme der Versicherten brachte, ist dieses Jahr eine verhältnismäßig erhebliche Abnahme zu buchen. Nach den Berichten der 15 großen Gewerkschaften, die zusammen 1¾ Millionen Mitglieder haben, waren Ende Juli 2,6 vom Hundert aller Mitglieder arbeitslos gegen nur 1,6 im gleichen Zeitpunkt des Vorjahres.

Bei 294 öffentlichen Arbeitsnachweisen mit 139 060 Vermittlungen, kamen im Juli auf 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 168, bei den weiblichen 100 Arbeitsgesuche. Die entsprechenden Ziffern des Vormonats waren 158 und 98. Hiernach hat der Andrang männlicher und weiblicher Arbeitsuchenden nicht unerheblich zugenommen.

Bei dieser Sachlage wird die in der günstigen Konjunktur zurückgedrängte Frage einer Arbeitslosenversicherung wieder brennend. Seither haben wir in Deutschland auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung neben den vorbildlichen Einrichtungen der Gewerkschaften nur die tastenden Versuche einiger Städte. Von einer Reichsarbeitslosenversicherung sind wir noch sehr weit entfernt, und selbst eine staatliche Regelung stößt auf zahlreiche Widerstände. Daß die Unternehmer einer Arbeitslosenversicherung entschiedener widerstreben als irgendeiner andern Erweiterung unsrer sozialen Gesetzgebung, versteht sich am Rande. Sie haben ja ein recht erhebliches materielles Interesse daran, den arbeitslosen Arbeiter durch Hunger und Sorge zu kirren, damit er ihnen seine Arbeitskraft bedingungslos und zu jedem Preis zur Verfügung stellt. Eine Arbeitslosenunterstützung, die der industriellen Reservearmee eine größere Widerstandsfähigkeit gegen die kapitalistischen Lohnschacherer gibt, berührt die Profitinteressen der Unternehmer sehr nahe. Der Durchschnittsunternehmer stellt aber, das ist eine Binsenwahrheit, seinen persönlichen Profit vor das gesellschaftliche Wohl. Die „Arbeitgeberzeitung" formuliert denn auch die kapitalistischen Bedenken gegen die Unterstützung der Arbeitslosen ganz offen so:

„Denn da der „Arbeitslose" ja, ohne arbeiten zu müssen, wenigstens einen Teil seines früheren Lohnes fortbezöge, würde für so manchen der Antrieb, sich nach Möglichkeit um Arbeitsgelegenheit zu bemühen, natürlich sehr geschwächt werden. Demnach würde das Angebot an Arbeitskräften vermindert und den in Stellung befindlichen Leuten ihre Position entsprechend gesichert werden. Daraus aber folgt selbstverständlich dauernde Lohnsteigerung."

Kürzer formuliert: Die Unterstützung der Arbeitslosen schränkt die Lohndrückerei ein. Das ist Grund genug für die Unternehmer, ihren ganzen Einfluß gegen die Einführung dieser Versicherung aufzubieten. Und da sie in den Regierungen und den gesetzgebenden Körperschaften der Einzelstaaten, vor allem in dem maßgebenden Preußen, erheblichen Einfluß haben, begegnet eine staatliche Arbeitslosenversicherung starken Widerständen. In letzter Zeit scheint es, als ob in Bayern der Weg zu einer staatlichen Versicherung ebner würde. Die zurzeit, besonders in den größeren bayerischen Städten, München und Nürnberg, erschreckend große Arbeitslosigkeit hat vielfach die Forderung nach staatlicher Hilfe ausgelöst. Der Münchner Gewerkschaftsverein hat im Auftrage der ihm angeschlossenen (freien) Gewerkschaften eine Denkschrift an die zuständigen Staats- und Gemeindebehörden gerichtet, in der unter Beifügung eines reichhaltigen Zahlenmaterials der außerordentliche Umfang der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit nachgewiesen und als Abhilfe die Gewährung von Arbeitsgelegenheit durch Bereitstellung städtischer und staatlicher Arbeiten und die Lösung der Arbeitslosenversicherungsfrage durch Staat und Gemeinde gefordert wird. Die Denkschrift ist erfreulicherweise nicht unbeachtet geblieben. Die einzelnen Ministerien haben eine Reihe von Lieferungen, die für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen waren, schon jetzt vergeben. Auch die Stadtverwaltung hat die Bereitstellung von Arbeitsgelegenheit beschlossen. Ferner hat, und das ist ein Symptom von nicht zu unterschätzender Bedeutung, der Prinzregent Ludwig am 27. Juli an den Minister des Innern Freiherrn v. Soden folgendes Handschreiben gerichtet:

„Mit lebhaftem Bedauern habe ich Ihrem Bericht entnommen, daß die mir von verschiedenen Seiten zugegangenen Mitteilungen über die herrschende Arbeitslosigkeit leider zutreffend sind. Ich habe aus dem Bericht aber auch mit Befriedigung ersehen, daß bereits Anordnungen zur Schaffung von Arbeitsgelegenheit getroffen sind, und daß sonstige Maßnahmen, darunter die vielerörterte Frage der Arbeitslosenversicherung, in den Kreis der Erwägungen gezogen wurden. Durchdrungen von der Wichtigkeit der Sache und von dem Wunsche nach tunlichster Abhilfe beauftrage ich Sie, der Arbeitslosenfürsorge auch ferner volle Aufmerksamkeit zuzuwenden, alle geeigneten Maßnahmen im Benehmen mit den übrigen beteiligten Staatsministerien einzuleiten und mir von Zeit zu Zeit weiteren Bericht zu erstatten."

Dieses Handschreiben dürfte einen Teil der Widerstände, die in Bayern einer staatlichen Arbeitslosenversicherung im Wege stehen, forträumen. Die Regierung wird eine Vorlage ausarbeiten und dem Landtage vorlegen müssen, und das Zentrum, das bisher in Bayern eine staatliche Arbeitslosenversicherung bekämpft, wird mindestens in eine Zwickmühle kommen. Für die Arbeiterschaft sind diese Vorgänge natürlich von großem Interesse. Denn wenn erst einmal ein großer Bundesstaat die Probe aufs Exempel gemacht und Erfahrungen gesammelt hat, wird es leichter sein, in andern Staaten vorwärts zu kommen.

In den Gemeinden steht die Sache schon etwas günstiger. Einige größere Städte, namentlich in Süd- und Westdeutschland, haben das Problem wenigstens angefaßt. In Anlehnung an das sogenannte Genter System, das in der Gewährung von Zuschüssen zu den Arbeitslosenunterstützungen der Gewerkschaften besteht, sind in mehreren Städten, so in Köln, Straßburg, Mülhausen, Stuttgart u. a. städtische Arbeitslosenkassen gegründet worden. Vor kurzem hat der Vorort Neukölln eine Arbeitslosenunterstützung für Groß-Berlin vorgeschlagen. Allerdings haben die deutschen Städte, um ihre Zuschüsse nicht auf Gewerkschaftsmitglieder zu beschränken und dadurch indirekt die Gewerkschaften zu fördern, das System erweitert; sie dehnten die Unterstützung aus auf Arbeitslose, die in andrer Form für den Fall der Arbeitslosigkeit vorgesorgt haben. Es wurden besondere Sparvereinigungen geschaffen, auch Einzelsparer wurden zum Anschluß zugelassen. Vor einigen Wochen berichtete die Stadt Stuttgart über die am 1. Oktober 1912 eingeführte Arbeitslosenunterstützung im ersten Halbjahr ihres Bestehens. Auch in Stuttgart wurde das Genter System der Zuschußleistung an die Gewerkschaftskassen erweitert durch Zulassung von Sparvereinigungen und Einzelsparern. Jedoch haben von diesen Nebeneinrichtungen nur wenig Arbeiter Gebrauch gemacht. Das ist erklärlich, denn der Arbeiter, der überhaupt über seine Lage und seine Zukunft nachdenkt, schließt sich seiner Gewerkschaft an, die korporativ der Arbeitslosenversicherung angeschlossen ist. Im ganzen ersten Halbjahr haben nur 22 Einzelsparer Einzahlungen auf die dazu ausgegebenen Arbeitersparbücher gemacht und sich damit das Recht zum Bezug eines Zuschusses gesichert. Sparvereinigungen waren der Kasse 21, Gewerkschaften 44 beigetreten. Im ersten Halbjahr meldeten sich 943 Arbeitslose, und zwar 414 ledige und 529 verheiratete mit 777 Kindern unter 14 Jahren. Hiervon wurden 145 Arbeitslose unter Berufung auf das Statut abgewiesen. In den Genuß der Arbeitslosenunterstützung gelangten 798 Personen, und zwar 329 ledige und 469 verheiratete mit 679 Kindern. 19 Unterstützte gehören Sparvereinigungen an, drei waren Einzelsparer; die übrigen waren gewerkschaftlich organisiert. Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit dauerte 16,4 Tage. An städtischem Zuschuß wurde in 892 Fällen die Summe von 9746 Mark bezahlt oder 10,92 Mark pro Fall.

Bemerkt mag noch sein, daß der städtische Zuschuß für die Mitglieder der Berufsvereine auf 50 Prozent der Leistung dieser Vereine, höchstens 1 Mark täglich, festgesetzt ist. Dieser Zuschuß erhöht sich für jedes Kind unter 15 Jahren um 5 Prozent der Leistung des Berufsvereins, höchstens jedoch um 25 Prozent. Der Gesamtbetrag des Zuschusses kann demnach 1,25 Mark pro Tag nicht übersteigen.

Auch der schon erwähnte Antrag der Stadt Neukölln an den Zweckverband für Groß-Berlin sieht eine Anlehnung an das Genter System und Unterstützung der Einzelsparer vor. Es heißt in dem Organisationsplan:

1. Der Verband Groß-Berlin zahlt an Arbeitslose, die einer Arbeitslosenunterstützungskasse eines Berufsvereins von Arbeitern oder Angestellten angehören, einen Zuschuß zu den Unterstützungsbeiträgen, den sie von ihrer Kasse erhalten.
2. Er zahlt Zuschüsse zu den von den für Zeiten der Arbeitslosigkeit gesparten Arbeitersparguthaben abgehobenen Beträgen.

Zur Deckung der Kosten soll jeder Versicherte wöchentlich 25 Pfennig Beitrag zahlen. Außerdem rechnet der Vorschlag mit Zuwendungen von Privatpersonen, Vereinen usw. und mit Zuschüssen der Gemeinden. Aufnahmeberechtigt soll jeder Arbeiter oder Angestellte sein, der seit mindestens sechs Monaten im Verbandsgebiet wohnhaft ist, während der letzten beiden Jahre regelmäßig beschäftigt war und nicht als dauernd arbeitsunfähig befunden wird. Jeder Versicherte, der der Kasse seit sechs Monaten angehört und mindestens 26 Beiträge gezahlt hat, erhält nach dem Vorschlag, wenn er während der Dauer der Versicherung ohne sein Verschulden arbeitslos wird, ein Tagegeld von 1 Mark für jeden Werktag. Ein Versicherter, der zwei volle Rechnungsjahre hintereinander Tagegelder gar nicht oder für nicht mehr als zehn Tage insgesamt empfangen hat, hat in dem je darauffolgenden Jahre die Wochenbeiträge nur in Höhe von 15 Pfennig zu entrichten. Das Tagegeld wird den Arbeitslosen gewährt für Zeit nach Ablauf einer Woche seit der Meldung der Arbeitslosigkeit auf dem Arbeitsnachweis. Bei Arbeitslosigkeit, die durch Krankheit, Schwangerschaft, Entbindung, Unfall, Invalidität, Streiks und Aussperrungen verursacht ist, wird nicht unterstützt.

Soweit sich übersehen läßt, hat der Antrag keine Aussicht, angenommen zu werden; die Stadt Berlin hat schon eine offizielle Absage erteilt. Das ist bedauerlich. Die Einführung der Versicherung in Groß-Berlin hätte nicht nur dem nach vielen Tausenden zählenden Heer der Arbeitslosen in der Hauptstadt eine Linderung ihrer Not gebracht, sondern auch anspornend auf andre Gemeinden gewirkt.

Besser als eine Unterstützung der Arbeitslosen wäre natürlich die Verhütung der Arbeitslosigkeit oder die Beschaffung von geeigneter Arbeitsgelegenheit. Nun läßt sich gewiß auch in dieser Hinsicht heute schon manches tun. Durch bessere Verteilung staatlicher Aufträge, durch Schaffung einer Zentralstelle der Arbeitsnachweise, durch Bereitstellung von Notstandsarbeiten und durch andre Maßnahmen mehr ließe sich eine Milderung des Umfanges der Arbeitslosigkeit hier und da erreichen. Aber das wird immer und überall nur in sehr beschränktem Maße möglich sein, solange die Planlosigkeit der heutigen Wirtschaftsweise fortdauert. Im Rahmen dieser Wirtschaftsordnung ist die Beseitigung der Arbeitslosigkeit ein unlösbares Problem. Dagegen ist die Unterstützung der Arbeitslosen technisch und finanziell durchführbar. Es gilt nur, den Widerstand der um ihren Profit bangenden Unternehmer zu beseitigen. Das ist aber eine Aufgabe, deren Lösung in der Hauptsache den Gewerkschaften zufällt, die auch den Beweis für die Durchführbarkeit einer Arbeitslosenversicherung erbracht und damit die Frage überhaupt erst in Fluß gebracht haben. Es offenbart sich eben auch hier wieder, daß die Organisationen der Arbeiter die Träger und Treiber aller sozialpolitischen, um nicht zu sagen aller kulturellen, Fortschritte sind.

Ortskrankenkassentagung.

k. Die diesjährige Hauptversammlung des Verbandes deutscher Ortskrankenkassen, der fast fünf Millionen Versicherte umfaßt, tagte vom 17. bis 20. August in Breslau. Das stete Wachstum des Hauptverbandes ist schon rein äußerlich auf seinen Tagungen ersichtlich. Die Zahl der Delegierten nimmt ständig zu, diesmal waren es über 800, eine stattliche Zahl, wodurch freilich die Verhandlungen selbst nicht gerade gefördert werden.

Der Kongreß hatte eine sehr umfangreiche Tagesordnung zu erledigen, von denen wir hier in einer Uebersicht nur die wichtigsten erwähnen können. Das größte Interesse verdient der Punkt „Das Verhältnis der Krankenkassen zu den Aerzten". Es dürfte bekannt sein, daß der Leipziger Aerzteverband seine Mitglieder aufgefordert hat, die Verträge mit den Krankenkassen zu kündigen. Er erstrebt die allgemeine Einführung der freien Arztwahl und hat bezüglich der Honorierung Forderungen aufgestellt, die von den Krankenkassen nur schwer zu erfüllen sind. Der Referent, Verbandsvorsitzender Fräßdorf-Dresden, erklärte, die Forderungen der Aerzte seien für die Krankenkassen unannehmbar. Wenn man diesen Forderungen nachgeben würde, reiche das Vermögen nicht aus. Die Krankenkassen seien für den Frieden, dränge der Leipziger Verband ihnen jedoch den Kampf auf, dann soll er mit allem Nachdruck durchgeführt werden.

Der Kongreß stimmte einmütig einer vom Vorstand unterbreiteten Entschließung zu, in der gesagt wird:

„Die Jahresversammlung erkennt den großen Wert der ärztlichen Tätigkeit bei Durchführung der Krankenversicherung an; sie hält es auch für eine ernste Pflicht der Kassenvorstände, die materiellen Interessen der für die Kassen tätigen Aerzte zu fördern. Die fortgesetzt steigenden Ausgaben für ärztliche Behandlung bei den Krankenkassen zeigten den guten Willen der Kassenvorstände, den Aerzten zu gewähren, was ihnen für ihre Tätigkeit unter Würdigung ihrer sozialen Stellung gebührt. Mit der weiteren Entwicklung der Krankenversicherung soll und wird das Aerztehonorar weiter steigen. Die immer wieder aufgestellte, aber niemals bewiesene Behauptung von unwürdiger Behandlung der Kassenärzte durch Kassenvorstände gehört in das Gebiet maßloser Uebertreibungen. Die erforderliche Unabhängigkeit des Kassenarztes von den Kassenorganen wird durch das Aerztesystem nicht beeinflußt. Die Verhältnisse zwischen Krankenkassen und Aerzten haben beide Teile auf dem Boden der Gleichberechtigung im Wege friedlicher Besprechung zu regeln. Kollektivverträge sind nur dann unbedenklich, wenn dadurch nicht eine Monopolisierung zugunsten einer Aerzteorganisation bezweckt und erreicht wird. Allgemeine Grundsätze für das ganze Reich mit den Aerzteverbänden zu vereinbaren, ist der Hauptverband nach wie vor bereit.

Die durch den Leipziger Aerzteverband von den Kassen verlangte generelle Verpflichtung zur sofortigen oder späteren Einführung der freien Aerztewahl widerspricht nicht nur den Grundsätzen der Selbstverwaltung, sie ist auch für absehbare Zeit mit den Interessen vieler Kassen, wie der Mehrheit der Kassenärzte, unvereinbar. Wo die Einführung der freien Arztwahl möglich ist, ist die Entscheidung darüber den örtlichen Kassenorganen zu überlassen. Die Berechnung des Arzthonorars nach Einzelleistungen ist mit dem Wesen der Krankenversicherung unvereinbar. Zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Kassen ist, wo feste Besoldung der Kassenärzte nicht vereinbart, die Pauschalierung der Kosten für ärztliche Behandlung nach der Kopfzahl der Mitglieder oder nach den Krankheitsfällen unbedingt erforderlich. Die Bezahlung höherer Arzthonorare für Mitglieder mit höherem Einkommen wäre höchst ungerecht, weil das Bestehen der Krankenkassen von jeher nur durch die

höheren Beitragsklassen gesichert wurde. Das Verlangen des Leipziger Aerzteverbandes auf Ausschluß freiwilliger oder weitersteuernder Mitglieder vom Bezug freier ärztlicher Behandlung oder auf höhere Bezahlung dafür ist ebenso ungerecht wie unsozial.

In den zu erwartenden Kämpfen mit den Mitgliedern des Leipziger Aerzteverbandes werden die Vertreter der Ortskrankenkassen, Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Beamte mit allem Nachdruck und aller Ausdauer die ungerechtfertigten und unerfüllbaren Forderungen an die Kassen bekämpfen und nur solche anerkennen, die die Krankenkassen nicht gefährden. Von der Reichsregierung und den Bundesregierungen wird erwartet, daß sie den Krankenkassen denjenigen Schutz angedeihen lassen, den sie als soziale Institute fordern dürfen. Durch die Reichsregierung müssen unverzüglich Maßnahmen getroffen werden, nach denen die Kassen imstande sind, Forderungen zurückzuweisen, die mit dem Zwecke der deutschen Krankenversicherung unvereinbar sind. Ueber den einseitigen Interessen einer Aerzteorganisation steht das Gemeinwohl!"

Ueber das Thema: „Neue Gegner der Sozialversicherung" hielt Zentralarbeitersekretär Wissel-Berlin einen sehr interessanten Vortrag. Unter Zustimmung der Versammlung rechnete er gründlichst mit dem „rühmlichst" bekannten Professor Bernhard-Berlin ab. Dessen Buch „Unerwünschte Folgen der Sozialpolitik" sei ein Machwerk schlimmster Art. Bernhards Behauptungen würden der Wahrheit widersprechen. Die Hetze gegen die Sozialversicherung wäre auch gegen alle Organe gerichtet, die den Ausbau der Sozialpolitik wünschten. Darum müßten auch die Krankenkassen ihre Stimme erheben und sagen: Vorwärts immer, rückwärts nimmer! (Lebhafter Beifall.)

In der Debatte wurde darauf hingewiesen, daß zu den Leuten, die die fortschreitende Entwicklung der Sozialpolitik zu hemmen suchten, auch die Aerzte gehören, die im Leipziger Verband organisiert seien. Die Versammlung stimmte einer von dem Referenten vorgelegten Resolution zu, in der gesagt wird:

„Die Jahresversammlung des Hauptverbandes deutscher Ortskrankenkassen, e. V., erkennt den großen Wert an, den die deutsche Arbeiterversicherung mit der Hebung der Volksgesundheit für das deutsche Wirtschaftsleben geleistet hat.

Die auf dem Gebiete der Hygiene, besonders von den Krankenkassen gegebenen Anregungen und Maßnahmen für Haus und Werkstatt haben nicht nur die Versicherten, sondern vielfach auch deren Angehörige in den Kreis der Fürsorge gezogen. Sie haben die ganze hygienische Kultur des deutschen Volkes auf ein wesentlich höheres Niveau gebracht. Die einzelnen Zweige der Arbeiterversicherung sind heute zu Hauptstützen aller auf Hebung der Volkshygiene gerichteten Bestrebungen geworden. Die Arbeiterversicherung hat immer mehr zu der Erkenntnis geführt, daß die Heilung der zumeist durch das Wirtschaftsleben geschlagenen Wunden und die Vorbeugung dieser Schäden keine die Arbeiterschaft allein angehende Angelegenheit, sondern Aufgabe und Angelegenheit der Gesamtheit ist.

Da mit der Entwicklung unsres Wirtschaftslebens immer höhere Ansprüche an die Leistungsfähigkeit des einzelnen gestellt werden und vielfach ein Mißverhältnis zwischen den geistigen Bedürfnissen und ihren Befriedigungsmöglichkeiten schafft, erscheint die Pflege der geistigen und körperlichen Gesundheit des Volkes als eine der wichtigsten Aufgaben, für die die Weiterentwicklung der Arbeiterversicherung ein unabweisbares Erfordernis ist.

Die Lasten der Arbeiterversicherung stellen sich als notwendige und reproduktive, sich sehr lohnende Spesen unsrer Volkswirtschaft dar.

Die in neuerer Zeit hervorgetretenen Versuche, vereinzelte ungünstige Erscheinungen des Volkslebens der Arbeiterversicherung zur Last zu legen und dieser selbst moralisch und hygienisch unerwünschte Folgen derart anzudichten, daß die segensreichen Wirkungen der Sozialpolitik in Frage gestellt seien, sind Uebertreibungen schlimmster Art und lediglich auf Voreingenommenheit oder mangelnde Objektivität zurückzuführen. Sie werden die Verwaltungen der Krankenkassen nicht davon abhalten, freudig ihre Mitarbeit für den weiteren Ausbau der Versicherung bereitzustellen."

Das „Vereinigungs- und Versammlungsrecht der Krankenkassen" behandelte Justizrat Dr. Mayer-Frankenthal. Er verlangte volle Koalitionsfreiheit für die Kassen, deren Vertreter folglich auch auf Kosten der Kasse zusammenkommen könnten. Die Behörden sollten endlich die vielfach kleinlichen und aus politischen Vorurteilen entspringenden Hemmungen der Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit einstellen. Die Behörden sollten auch gegenüber den unteren Verbänden neutral bleiben und die Verwendung von Kassenmitteln für die Zwecke des Zusammenschlusses nicht verbieten. Der Kongreß beschloß, den Vorstand zu beauftragen, durch Eingaben an das Reichsamt des Innern und alle Bundesregierungen die Auffassung zu vertreten, daß die Abordnung von Vertretern der Krankenkassen zu Versammlungen der Kassenvereinigungen, deren Mitglieder sie sind, nicht dem Verordnungsrecht der obersten Verwaltungsbehörden unterstellt ist.

Am letzten Verhandlungstage beschäftigte sich der Kongreß mit dem Verhältnis der Ortskrankenkassen zu den Hilfskassen, den Beziehungen der Krankenkassen zu den Kurbädern und dem Verhältnis der Kassen zu den Berufsgenossenschaften. Gegen letztere wurde der Vorwurf erhoben, daß sie sich auf Kosten der Kassen bereichern, indem sie bei schweren Unfällen das Heilverfahren nicht übernehmen.

Damit waren die wichtigsten Arbeiten der Tagung erledigt. Die nächste Tagung soll in Darmstadt stattfinden.

Unsre Justiz.

Zu den unter obiger Ueberschrift im „Proletarier" erschienenen Artikeln wird uns von einem Kollegen geschrieben: Welches Verständnis die Gerichte den gesetzlichen Uebertretungen der Unternehmer und ihren oft unmoralischen und unlauteren Kampfmitteln gegenüber den Arbeitern an den Tag legen, und wie dieselben Gerichte die Handlungen der Arbeiter oder ihrer Vertreter gegenüber Unternehmern bewerten, zeigte besonders drastisch eine Verhandlung vor dem Schöffengericht in Marienberg im Erzgebirge. Es handelt sich um einen Beleidigungsprozeß des Papierfabrikanten C. T. Pilz in Niederschmiedeberg im Erzgebirge, den die Staatsanwaltschaft glaubte im öffentlichen Interesse führen zu müssen — gegen unsern Kollegen Renning, Dresden (Gauleiter). Der „Proletarier" hat über den Ausgang des Prozesses schon kurz berichtet; jedoch dürfte eine Nachlese von Interesse sein.

Der Papierfabrikant Pilz fühlte sich durch einige Worte in einer Flugschrift in seiner Ehre gekränkt. Ebenso zwei andre Fabrikanten, die wahrscheinlich erst durch Pilz von der Existenz der Schrift Kenntnis erhalten hatten. Nach der Anklageschrift lautet die beleidigende Aeußerung:

„Wie haben es die Pilz, die Brandt u. Streit in den letzten Monaten getrieben? Es war unmenschlich. Erhebt flammenden Protest gegen die Mißhandlung, die euch in der letzten Zeit widerfahren ist, gegenüber einem brutalen Unternehmertum gibt es nur eine Waffe usw."

In der Gerichtsverhandlung führte der Angeklagte die äußerst traurigen [illegible] Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie eine Reihe von krassen Mißständen, die bei den fraglichen Unternehmern herrschen, und unter denen die Arbeiter schwer zu leiden hatten, an und betonte, daß, wenn man alle diese angeführten Tatsachen, von denen er mehr oder weniger zufällig Kenntnis erhalten habe, zusammen betrachte, und dann beachte, daß die genannten Firmen schon die ersten Anregungen ihrer Arbeiter, durch Zusammenschluß bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erwirken, durch Gewaltmaßregeln zu unterdrücken versuchten, man sich nicht des Eindrucks erwehren könne, daß das Verhalten der Unternehmer nicht mehr menschlich, sondern unerhörlich und unmenschlich sei. Auf das, was der Angeklagte gegen die Fabrikanten vorbrachte, ging das Gericht gar nicht ein; es lehnte direkt den Wahrheitsbeweis ab und verurteilte den Angeklagten trotzdem auf Grund des § 186 des Strafgesetzbuches. — Das ist die eine Seite des Urteils.

Nachdem nun das schriftliche Urteil vorliegt, das einige ganz interessante Stellen enthält, wollen wir einiges daraus der Oeffentlichkeit unterbreiten. Neben einigen Unrichtigkeiten und Schiefheiten, die das Urteil zu ungunsten des Angeklagten enthält, konstatiert es, daß der Angeklagte schon wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung und wegen Uebertretung des § 123 des Strafgesetzbuches vorbestraft ist. Diese Strafen, die der Angeklagte im Dienste der Arbeiterbewegung erlitten, werden also als strafschärfend gewertet. Nun stellte aber der Angeklagte vor Gericht fest, daß der Nebenkläger Pilz allein im Jahre 1912 zweimal und vorher schon einigemal wegen unzulässiger Sonntagsarbeit, Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen bestraft werden mußte. Diese Strafen des Unternehmers bewertete das Urteil mit folgenden Sätzen:

„Es ist vielmehr in dieser Beziehung darauf hinzuweisen, daß infolge der Mannigfaltigkeit der gesetzlichen Bestimmungen über den Arbeiterschutz, die insbesondere oft in kurzen Zwischenräumen aufeinanderfolgen, es leicht möglich ist, daß der Arbeitgeber gegen diese Bestimmungen verstoßen kann, ohne daß es von der im Flugblatt behaupteten Bedeutung wäre."

Das ist eine glatte Entschuldigung des Unternehmers. Für den Angeklagten wurden ähnliche Worte leider nicht gefunden. Wie schon oben bemerkt, lehnte das Gericht den Wahrheitsbeweis ab; im Urteil aber heißt es:

„Die Tatsachen sind weiter nicht erweislich wahr. Das ist aber für die Entscheidung unerheblich."

Obwohl also der Wahrheitsbeweis abgelehnt war und obwohl im Urteil festgestellt ist, daß der Nebenkläger, Fabrikbesitzer Pilz, mehrfach bestraft werden mußte wegen Uebertretung der Bestimmungen der Gewerbeordnung, und zwar zum Schaden der Arbeiter, stützt das Schöffengericht sein Urteil auf folgenden Satz:

„Ein Arbeitgeber, der seine Arbeiter ausbeutet, zu ihrem Nachteil die Gesetze übertritt, tritt in Gegensatz zu den Anforderungen, die die Allgemeinheit an einen Arbeitgeber stellt, und läßt ihn in ihrer Achtung herabsinken.

Dessen ist sich der Angeklagte auch bewußt gewesen."

Ob man von Ausbeutung reden kann, wenn ein Arbeitgeber seine Arbeiter unter krassen Mißständen bei 20—28 Pf. Stundenlohn und 10- bis 12stündiger täglicher Arbeitszeit, bei Ueberstunden, Sonntagsarbeit und Nachtarbeit beschäftigt und einem großen Teil seiner Arbeiter, die 12 Stunden täglich arbeiten, nicht einmal Pausen zum Einnehmen der Mahlzeiten gewährt, kann man wohl ruhig dem gesunden Urteil aller denkenden Menschen überlassen.

Daß die Gesetze zum Schaden der Arbeiter von Pilz mehrfach übertreten worden sind, ist vor Gericht festgestellt und ja auch im Urteil, wenn auch sehr schonend, konstatiert worden.

So ist alles sorgfältig im Urteil zusammengetragen, was irgendwie zuungunsten des Angeklagten spricht. Dagegen findet das Urteil nicht ein einziges Wort darüber, daß, wie in der mündlichen Verhandlung als Tatsache festgestellt und anerkannt wurde, der Vertreter des Nebenklägers, Rechtsanwalt Vollert (Marienberg), in seiner Anzeige an die Staatsanwaltschaft wahrscheinlich, um überhaupt zu erreichen, daß ein Verfahren im öffentlichen Interesse eingeleitet wird, dieser direkte Unwahrheiten unterbreitet hat. Gewürdigt wurden weiter nicht die vom Angeklagten vorgebrachten Mißstände bei den genannten Firmen sowie der Beschluß der Unternehmer, den armen erzgebirgischen Arbeitern mit der Hungerpeitsche das gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht zu rauben.

Die Papierfabrikanten haben sich, wie Rechtsanwalt Vollert in seiner Anzeige an die Staatsanwaltschaft ausdrücklich mitteilt, „zusammengetan und sich gegenseitig verpflichtet, Arbeiter, die dem Fabrikarbeiterverbande angehören, nicht mehr zu beschäftigen. Es werden also nur noch Arbeiter eingestellt, die bestätigen, daß sie dem Fabrikarbeiterverbande nicht angehören und sich verpflichten, diesem Verbande auch in Zukunft nicht beizutreten". Um diese Maßnahme zu beschönigen, schreibt Vollert in seiner Anzeige weiter:

„Das Vorgehen der Arbeitgeber bedeutet keinen Verstoß gegen die Koalitionsfreiheit der Arbeiter. Es bedeutet vielmehr nur einen Verstoß gegen die Auswüchse der Koalitionsfreiheit. Denn dem Fabrikarbeiterverband kommt es darauf an, den Herrn in den Fabriken der Arbeitgeber zu spielen."

Trotzdem der Rechtsanwalt nicht einmal den Schatten eines Beweises für seine Behauptungen zu erbringen versuchte, wird der Angeklagte, der nach dem Flugblatt den Arbeitern den Rat gegeben hat, die Arbeitgeber auf die Frage nach der Organisationszugehörigkeit zu belügen, in den Urteilsgründen vom Richter moralisch abgekanzelt:

„Für die Strafzumessung kommt . . . . in Betracht, zu seinen Ungunsten . . . . . , die außerordentlich niedrige Gesinnung, die sich darin kundgibt, daß er in dem Flugblatt weiter die Arbeiter auffordert, den Arbeitgeber auf die Frage nach dem Austritt aus der Organisation zu belügen und der Wahrheit zuwider zu sagen, sie seien aus der Organisation ausgetreten."

Der Richter ist also nicht in der Lage, das alleräußerste Kampfmittel, wovon schwer bedrückte und terrorisierte arme Arbeiter im Notfalle Gebrauch machen, auch nur halbwegs bewerten zu können. Weltfremdheit der Unternehmer solche Notlügen erzeugt, scheint der Richter leider nicht zu wissen. Die Herren, die da Recht sprechen, haben eben noch nie unter der Fuchtel eines Unternehmers gestanden; sie haben noch nie erfahren, wie rücksichtslos die Hungerpeitsche von manchen Unternehmern geschwungen wird, wie brutal den Arbeitern mitgespielt wird, die es wagen, von dem ihnen gesetzlich gegebenen Koalitionsrecht Gebrauch zu machen. Sie sind Angehörige einer andern Klasse und urteilen nach den Anschauungen und Erfahrungen, die sie gewonnen haben. Daß sie dabei fest überzeugt sind, das Recht gefunden zu haben, daß sie nach bestem Wissen und Gewissen Recht sprechen, ändert nichts an der Tatsache, daß die Arbeiterschaft solche Urteile als Klassenurteile empfindet und bezeichnet.

Der Herbst

ist eine sehr geeignete Zeit zur Agitation für den Verband. Diese planmäßig vorzubereiten und energisch durchzuführen, ist eine wichtige Aufgabe für alle Zahlstellen.

Der Winter

muß zur Hausagitation ausgenutzt werden. Das kann nur geschehen, wenn rechtzeitig mit der Vorbereitung, namentlich mit der Sammlung von Adressen, begonnen wird. An diese Vorarbeit müssen die Zahlstellenleitungen jetzt herangehen.

Papier-Industrie

Die Wirtschaftslage in der Papierfabrikation.

Die Kostheimer Zellulose- und Papierfabrik gibt offiziell bekannt, daß die Ergebnisse des Betriebes im ersten Halbjahr 1912 zurückgegangen sind. Damit werden die Aktionäre schonend auf einen Rückgang der Dividende vorbereitet. Das ist für die allerdings erträglich, denn das Unternehmen zahlte in den letzten zehn Jahren zusammen 132 Prozent Dividende, also reichlich 13 Prozent jährlich im Durchschnitt. Seit 1903 ist die Dividende nie unter 10 Prozent gesunken. Die Aktionäre werden also einen Rückgang ertragen können. Die Direktion fühlt sich trotzdem, als gewissenhafte Sachwalterin der ihr übertragenen Interessen, veranlaßt, die Gründe des Minderertrages anzuführen. Als solche bezeichnet sie „das Mißverhältnis zwischen Herstellungskosten und Verkaufserlös unsrer Produkte, das sich angesichts der bedeutend gestiegenen Holz- und Kohlenpreise sowie der Löhne in diesem Jahre fortgesetzt hat".

Eine nennenswerte Steigerung der Löhne hat unsres Wissens im Vorjahre nicht stattgefunden; die Direktion hat auch bei den letzten Tarifverhandlungen mit äußerster Hartnäckigkeit gegen jede allgemeine Lohnerhöhung angekämpft und damit sogar einen Ausstand der Arbeiter herbeigeführt. Ferner erklärt die Verwaltung, daß infolge Umbaues einer Papiermaschine die volle Produktion der Fabrik erst Anfang Mai erreicht werden konnte. Für die kommende Zeit erwartet die Direktion anscheinend wieder ein Steigen des Ertrages, denn sie teilt mit, daß die vorliegenden Aufträge die des Vorjahres um 50 Prozent übersteigen.

Diese Ausführungen der Verwaltung der Kostheimer Zellulosefabrik nimmt nun ein Fachmann der Papierindustrie zum Anlaß, in der „Frankf. Ztg." eine Abhandlung über die allgemeine Lage in der Papierfabrikation zu veröffentlichen. Da die Zuschrift auch für unsre Mitglieder von erheblichem Interesse ist, geben wir sie hier im Auszug wieder. Der Fachmann schreibt: „Die Kostheimer Fabrik erzeugt in der Hauptsache Zellulosepapiere für Papierwarenfabriken zur Herstellung von Tüten und Beuteln; es kann gesagt werden, daß ihre Fabrikate bei diesen Abnehmern äußerst beliebt sind und willigen Absatz fanden. Die guten Abschlüsse der Gesellschaft mögen in der Hauptsache für die Papyrus (A.-G.) in Mannheim-Waldhof, deren Hauptinteressent die Zellstoffabrik (A.-G.) in Waldhof ist, Veranlassung gewesen sein, ihr großartiges Werk für die gleiche Fabrikation einzurichten. Des weiteren wurden für dieselben Papiersorten die Oberbayerischen Zellstoff- und Papierfabriken (A.-G.) in Redenfelden erbaut; die Schlesischen Zellulose- und Papierfabriken (A.-G.) in Cunnersdorf im Riesengebirge und die Feldmühle Papier- und Zellstoffwerke (A.-G.) in Berlin u. a. erhöhten auch durch Inbetriebsetzung neuer Werke ganz bedeutend die Fabrikation dieser Papiere. Es wurden damals warnende Stimmen laut, daß der deutsche Markt unmöglich diese außerordentliche Produktionssteigerung verdauen könne und daß bei den erschwerten Exportbedingungen ein Rückschlag eintreten müsse. Dieser ist leider sehr prompt gekommen: Die Papyrus (A.-G.) in Mannheim-Waldhof hat seit Inbetriebsetzung jedes Jahr Hunderttausende von Mark Verlust aufzuweisen, die Oberbayerischen Zellstoff- und Papierfabriken (A.-G.) in Redenfelden haben in den wenigen Jahren ihre Bestandes Millionen eingebüßt; sie wurden, um nicht in Konkurs zu kommen, der Aktien-Ges. für Maschinenpapierfabrikation in Aschaffenburg angegliedert, wobei auch das letzte Berichtsjahr wiederum einen Betriebsverlust von mehr als 1/2 Millionen Mark aufweist, die Schlesischen Papierfabriken (A.-G.) in Cunnersdorf blieben im Vorjahr dividendenlos. Es rächt sich jetzt der Fehler, daß alle diese Papierfabriken den Bedarf der Papierwarenfabriken bedeutend überschätzten und wenn auch versucht wird, andre Absatzquellen heranzuziehen, so kann dies doch nicht verhindern, daß um jeden einzelnen jetzt zur Vergebung kommenden Auftrag ein heftiger Kampf sich entspinnt, wobei für die Preisforderungen nicht mehr die Kalkulation der einzelnen Fabrik, sondern lediglich das Konkurrenzangebot maßgebend ist, das meistens noch unterboten werden muß, um sich den Auftrag zu sichern. Ist es doch schon so weit gekommen, daß z. B. die Feldmühle Papier- und Zellstoffwerke (A.-G.) in Berlin, die ihre Fabriken in Cosel (Oberschlesien) und Cavelwisch (bei Stettin) besitzt, im Süden, in Mannheim und München, um den Absatz konkurriert. Die Varziner Papierfabrik Hammermühle bei Stolp, die im vorigen Jahre die verkrachte Raths-Damnitzer Papierfabrik (A.-G.) günstig übernommen hat und bessere Zellulosepapiere erzeugt, schreibt, daß im ersten Halbjahr 1913 die deutschen Unternehmungen weniger erbrachten als im Vorjahre. Alle diese Fabriken haben bereits das Rezept, von welchem sich nun die Kostheimer Gesellschaft eine Besserung verspricht, angewendet, sie sind auch:

„in den letzten Jahren bekanntlich mit den neuesten und modernsten Produktionsmaschinen und Anlagen vollständig versehen worden, so daß sie nunmehr eine wesentliche Mehrproduktion bewältigen können".

Diese Mehrproduktion hat aber das erhoffte Heil nicht gebracht, sondern nur Unheil und es ist zu bezweifeln, ob sich der Prozeß bei Kostheim anders vollziehen wird. Nicht Mehrproduktion kann den übersättigten Markt gesunden, sondern nur Produktionseinschränkung und diese sollten die in Betracht kommenden Fabriken gemeinsam durchführen, wobei auch angemessene Preisaufschläge zu vereinbaren wären, bis der Papierkonsum einigermaßen in die voraneeilte Produktionsvermehrung hineingewachsen ist."

Diese Auffassung deckt sich durchaus mit der, die wir in Nr. 28 des „Proletariers" in einer Besprechung der Rentabilität der Papierfabriken vertreten haben. Es hieß dort: „Im allgemeinen wird die Lage für die Papierfabrikation durch die grundverkehrten Versuche der Fabrikanten noch verschlechtert. Indem sie den prozentualen Gewinnrückgang durch Steigerung der Produktion absolut auszugleichen versuchen, überfüllen sie den Markt und drücken damit die Preise für ihre Erzeugnisse. Sie gleichen dem Menschen, der in ein Moor geraten ist und durch ungeschickte Versuche, sich herauszuarbeiten, immer tiefer hineinkommt." Auch auf einen andern Umstand, auf den wir wiederholt hingewiesen haben, kommt der Fachmann in der „Frankf. Ztg." zurück: auf die Angliederung von Papier- an Zellstoffabriken. Er schreibt dazu:

„Da sich in den letzten Jahren immer mehr der Prozeß vollzogen hat, daß die Zellulosefabriken den Zellstoff direkt zu Papier verarbeiten, mußte die große Anzahl der Papierfabriken, die keine eigenen Zellulosefabriken besitzen, dieser übermächtigen Konkurrenz weichen und die Fabrikation reiner Zellulosepapiere aufgeben oder einschränken."

Der Fachmann sieht klar genug, daß er diese Konkurrenz nicht einschränken, den reinen Papierfabriken ihren Markt nicht erhalten kann. Deshalb begnügt er sich damit, die Zellulosefabriken zur Stellung höherer Preise für ihre Papiere aufzufordern. Dann bleiben auch die Papierfabriken konkurrenzfähig und damit würden den Zellulosefabriken die Abnehmer der Zellulose erhalten. Auch diese Mahnung dürfte wenig Boden finden. Die Zellulosefabriken wollen ja den Papierfabriken den Markt abkaufen, sie wollen nicht nur Zellulose, sondern vor allem auch Zellulosepapier verkaufen. Und der niedrige Preis ist ja gerade die Waffe, mit der sie sich den Markt erobern. Wenn also der Fachmann von den großen

Zellulosefabriken verlangt, sie sollen ihre Zellulose billiger und ihr Papier teurer abgeben, so kann er damit bei den angerufenen Fabriken kaum mehr auslösen als ein bedauerndes Lächeln. Und der Hinweis, daß die Zellulosefabriken durch ihre Preispolitik „letzten Endes sich selbst schädigen", beweist nur, daß der Fachmann die Gesetze der kapitalistischen Entwicklung nicht kennt oder nicht beachtet.

+ **Neben der Wahrheit.**

Der Sekretär des Vereins der Papierfabrikanten ist wieder einmal mit der Wahrheit in Konflikt geraten. In einem Artikel im „Wochenblatt", den er bezeichnenderweise „Sozialpolitik und kein Ende" überschreibt, und in dem er den Geschäftsführer des Zentralverbandes Deutscher Industrieller als Gesinnungsfreund und Geistesverwandten feiert, bekämpft er den Achtstundentag also:

„Man stelle sich die Folgen der Schaffung des Dreischichtsystems für die Papiermacherei vor. Woher sollte unsre Industrie die dann über die jetzige Zahl hinaus notwendigen Arbeiter überhaupt nehmen, ganz abgesehen von den technischen Schwierigkeiten, ja von der Unmöglichkeit einer solchen Maßregel? Bekanntlich ist sie ja auch in amerikanischen Fabriken, in denen sie zur Einführung gelangte, wieder rückgängig gemacht worden."

Also die Achtstundenschicht in Papierfabriken ist erstens unmöglich, weil es soviel Arbeiter nicht gibt; sie ist zweitens überhaupt unmöglich, und sie ist drittens, wo sie trotz der Unmöglichkeit möglich war, wieder aufgehoben. Wie sagt doch die Frau mit dem zerbrochenem Topf: Erstens habe ich keinen Topf geliehen, zweitens habe ich ihn ganz zurückgegeben, und drittens war er schon zerbrochen, als ich ihn geliehen habe. Es fällt uns natürlich nicht ein, dem Sekretär der Papierfabrikanten nachzuweisen, daß seine guten Gründe schlechter sind als schlechte Ausflüchte. Wer vorurteilslos denken kann, weiß das, und wer an einer so halsbrecherischen Beweisführung interessiert ist, wird sich durch die besten Gründe nicht von seiner interessierten Ueberzeugung abbringen lassen. Wir begnügen uns deshalb damit, hier festzustellen, daß in demselben „Wochenblatt", in dem der Sekretär der Papierfabrikanten jetzt behauptet, in Amerika sei die Achtstundenschicht wieder rückgängig gemacht worden, sechs Wochen zuvor eine Zusammenstellung über die Arbeitszeit im Staate Massachusetts (der Staat liegt in Amerika, Herr Ditges!) veröffentlicht wurde, aus der hervorging, daß **die größte Vereinigung für Feinpapierfabriken in 12 von ihren 22 Betrieben die Achtstundenschicht eingeführt** hat und in den übrigen Betrieben sie demnächst einführen wird. **Die übrigen Betriebe des Bezirks haben,** mit einer Ausnahme, **die Achtstundenschicht eingeführt.**

So sieht die Rückgängigmachung der Achtstundenschicht in amerikanischen Papierfabriken aus! Wir würden uns freuen, wenn die deutschen Papierfabrikanten ihren amerikanischen Kollegen darin nacheifern wollten.

+ **Unfall in Johanngeorgenstadt.**

Am 18. August verunglückte der ledige Fabrikarbeiter R. in einer Holzschleiferei dadurch, daß ihm ein Stoß Pappen auf die Beine fiel. Der Verunglückte mußte im Wagen nach der elterlichen Wohnung gebracht werden.

+ **Die Transmission.**

Der in Langenbach in einer Papierfabrik beschäftigte 57jährige Holzschleifereiarbeiter Karl Louis Günther aus Hartenstein wurde beim Auflegen des Riemens von der Transmission erfaßt und mehrmals mit herumgeschleudert. Dem Unglücklichen wurde der linke Arm unterhalb des Ellenbogens abgerissen sowie die Schlagader zerrissen. Der Tod trat durch Verblutung ein.

+ **Augsburg.** In der Haindlschen Papierfabrik scheinen die „Herrschaften" sehr viel Zutrauen zu dem goldenen Mantel christlicher Nächstenliebe zu haben. Sie hoffen, daß er so dicht sei, daß sie dahinter schalten und walten könnten, wie es ihnen beliebt. Da ist zum Beispiel ein gewisser Johann Forstinger; der hat mit seiner Jagerei schon so viel Unglück angerichtet, daß er an beiden Händen nur noch ein paar ganze und halbe Finger hat. Dabei muß er noch von Glück reden, daß er sich mit seiner Hetzerei und Haspelei noch nicht den Kopf eingerannt hat. So treibt er als Untermeister auch die Arbeiter an. Unterm 16. April berichteten wir von einem jungen Mann, dem 18jährigen Forstinger, dem im Glättwerk die rechte Hand zerquetscht wurde und der heute noch im Krankenhause liegt. Das ist sein eigener Sohn!

Dieser Untermeister Forstinger ist es nun, der sich berufen fühlt, „tee guat Sach", den gelben Verein, noch vor dem Untergang zu retten. Ganz offen rennt er während der Arbeitszeit in der Bude herum, mit den großen Aufnahmescheinen in der Hand, und stellt die Arbeiter mit ihren Hungerlöhnen vor die Entscheidung, entweder zu unterschreiben, oder auf jede Lohnaufbesserung zu verzichten, wenn nicht gar ihre Arbeit einzustellen. Wobei allerdings nicht viel einzubüßen ist. Wir möchten hierbei aber doch wieder einmal die Frage an die Arbeiterschaft der Papierfabrik richten, wie lange sie sich diesen Terrorismus, diese Behandlung und diese unwürdigen Zustände noch gefallen lassen will. Es ist wahrlich an der Zeit, daß sich die Kollegen endlich einmal ihrer Menschenwürde bewußt werden und sich den freien Organisationen anschließen, um dadurch bessere Zustände auch in diesem Betriebe zu schaffen.

Verschiedene Industrien

Zur Lage des Rohkautschukmarktes.

Die unsicheren Verhältnisse des Rohkautschukmarktes waren in den Jahren 1911 und 1912 zum Teil die Ursachen der ungünstigen Rentabilität in der Gummiindustrie. Der Preis für 1 Kilogramm feinen Para-Rohkautschuk betrug 1908 8,60 Mark, er stieg 1909 auf 14 Mark und 1910 auf 22,85 Mark. 1911 sank er auf 9,10 Mark, stieg 1912 auf 10,60 Mark und fiel 1913 auf 8,50 Mark. Die Ursachen der Preissteigerungen der Jahre 1909 und 1910 lagen in dem gesteigerten Verbrauch von Kautschuk und in der systematischen Entblößung des europäischen Kautschukmarktes. Geradezu glänzende Gewinne konnten die Rohkautschuk-Gesellschaften zur Ausschüttung bringen. Die Spekulation und das Gründungsfieber für Rohkautschukplantagen feierten Orgien.

Mittlerweile hat sich das Blatt gewendet. Die hohen Preise haben niedrigen Preisen Platz machen müssen, die Gewinnaussichten sind verschlechtert, Ueberproduktion ist eingetreten und Krisen sind im Anzuge, ja schon hereingebrochen. Die vor vielen Jahren besonders in Südasien gegründeten Rohkautschukplantagen sind nunmehr ertragsfähig geworden und die Produktion von Rohkautschuk hat sich durch die Kultivierung wesentlich verbilligt; in steigendem Maße wird der Plantagenkautschuk an den Markt gebracht. Im Jahre 1906 betrug z. B. die Anbaufläche für Kautschukbäume in ganz Südasien 80 000 Acres, zurzeit beträgt sie aber 1 230 000 Acres. Die Vermehrung der Kautschukplantagen ist geradezu fabelhaft. „Die starke Ausdehnung der Produktion in Südasien und auch in andern Ländern hat eine außerordentliche Vermehrung der gesamten Weltproduktion hervorgerufen. 1880 betrug die gesamte Kautschukproduktion der Welt erst 25 000 Tonnen, 1898 war bereits eine Verdoppelung eingetreten, nämlich auf 50 000 Tonnen. Wie sich seit 1902 Produktion und Konsum gestaltet haben, zeigen nachstehende Zahlen:

	Produktion	Verbrauch
1902	55 603 Tonnen	55 276 Tonnen
1909	76 553 Tonnen	76 026 Tonnen
1911	93 669 Tonnen	93 564 Tonnen
1912	101 500 Tonnen	99 000 Tonnen

Der Plantagenkautschuk betrug 1912 25 Prozent der Weltproduktion. Aus den angeführten Zahlen sieht man, daß bis zum Jahre 1911 Konsum und Produktion ungefähr in gleichem Maße gewachsen sind, dank der Ausdehnung, die in Deutschland die Elektrizitätsindustrie, das Automobilwesen, die Luftschiffahrt und die andern Kautschuk verbrauchenden Industrien erfahren haben. Schon im Jahre 1912 ist aber die Produktion größer gewesen als der Konsum." Hinzu kommt nun, daß die im Gründungsfieber des Jahres 1910 massenhaft angelegten Plantagen, momentan noch nicht zapfreif sind, aber in einigen Jahren bei erlangter Reife die Kautschukproduktion noch erheblich vermehren werden.

Unter diesen Umständen ist mit einem weiteren Sinken der Rohkautschukpreise zu rechnen, zumal schon im Jahre 1912, wie die Tabelle beweist, auf dem Kautschukmarkt eine gewisse Sättigung eingetreten ist. „Besonders scharf macht sich die Entwertung des Kautschuks in den Ländern bemerkbar, die mit konkurrenzunfähigen Produktionskosten zu rechnen haben. Denn die in dem südasiatischen Inselgebiet angelegten Plantagen haben so niedrige Erzeugungskosten, daß sie, wie behauptet wird, bei einem Preise von zirka 2 Mark pro Kilogramm immer noch mit Gewinn arbeiten können. Demgegenüber stellen sich die Produktionskosten in andern Ländern wesentlich höher, und das gilt namentlich, abgesehen von den Plantagen in Ostafrika, von dem wild wachsenden Kautschuk in Brasilien und am Kongo. Brasilien exportiert jährlich für ungefähr 400 Millionen Frank Kautschuk. Infolge des Preisrückganges ist dieser Export jetzt fast auf die Hälfte des Wertes herabgesunken, und wenn ein weiterer Preisrückgang für Kautschuk eintritt, so können in vielen Gegenden Brasiliens die Produktionskosten nicht mehr gedeckt werden. Die Zapfkosten in den Urwäldern Südamerikas sind, namentlich wenn man die gewaltigen Unkosten, die der Transport verursacht, berücksichtigt, teilweise erheblich höher als der Weltmarktpreis, und diese Gegenden müssen aus der Produktion alsdann vollständig ausscheiden. . . .

Angesichts der jetzigen Krisis hat man vielfach nach Mitteln und Wegen gesucht, um die äußerst ungünstige Situation zu verbessern. So hat beispielsweise Brasilien eine Ermäßigung des Ausfuhrzolles vorgenommen, in der Kongokolonie sind die Zölle teilweise abgeschafft, teilweise stark reduziert worden. Außerdem hat man eine beträchtliche Ermäßigung der Frachten vorgenommen. Diese kleinen Mittel dürften indes nicht viel helfen, und auch der neue Plan, ein internationales Kautschuksyndikat mit einem Kapital von 50 Millionen Frank zur „Valorisierung" (Unter „Valorisierung" versteht man die künstliche Preissteigerung einer Ware durch Zurückhaltung großer Warenmengen vom Markte. D. V.) des Kautschuks zu bilden, verspricht wenig Erfolg, da ein längeres Aufstapeln des Kautschuks mit Rücksicht auf die Qualitätsverschlechterung nicht möglich ist. Eine gewisse Verbesserung der Lage kann nur dadurch herbeigeführt werden, daß man den Verbrauch von Kautschuk nach Möglichkeit zu steigern sucht und hierzu die niedrigen Preise das ihrige beitragen."

Der Entwertungsprozeß des Rohkautschuks hat das „Berliner Tageblatt" veranlaßt, an eine Reihe von Gummifabriken Deutschlands eine Rundfrage zu richten, um festzustellen, welchen Einfluß der Preisrückgang auf die Gummiindustrie ausübt.

Die „Continental" in Hannover

schreibt: „Wir werden durch den Preisrückgang des Kautschuks nicht in Mitleidenschaft gezogen werden. Infolge der immerwährenden Vergrößerung der Plantagen und durch die Neuanpflanzung von Gummibäumen auf Ceylon und in den malaiischen Staaten haben wir einen starken Preisrückgang erwartet und infolgedessen außerordentlich vorsichtig disponiert. . . ."

Die Deutsche Dunlop-Gummi-Compagnie, Aktien-Gesellschaft

äußert sich: „Wir werden durch die nunmehr seit einigen Monaten erfolgten Preisrückgänge auf dem Kautschukmarkte insofern nicht tangiert, als ja auch die Verkaufspreise fertiger Fabrikate in letzter Zeit nicht unwesentlich reduziert worden sind. Diese Reduktion geschah zum Teil in einem Grade, der durchaus nicht gerechtfertigt war, weil die Preise für Baumwollgewebe, die bei der Kalkulation von Pneumatiks eine recht erhebliche Rolle spielen, durchaus fest sind und aller Aussicht nach noch mehr anziehen dürften. . . ."

Die Leipziger Gummi-Waren-Fabrik, Aktien-Gesellschaft

bemerkt: „Unsre Gesellschaft ist durch den Preisrückgang auf dem Kautschukmarkte nicht berührt worden. Wir sind schon seit langer Zeit im Einkauf sehr vorsichtig gewesen und kaufen auch momentan nur das Notwendigste. Im allgemeinen werden unsrer Ansicht nach nur diejenigen Firmen Verluste erleiden, die zum ungünstigen Zeitpunkte spekulationsweise größere Abschlüsse gemacht haben und nun Verluste an den Rohgummibeständen haben können. Dies ist bei uns nicht der Fall."

Die C. Müller, Gummiwarenfabrik, Aktien-Gesellschaft

führt aus: „Durch die gesunkenen Rohgummipreise werden wir nicht berührt, da die sich dargebotenen günstigen Gelegenheiten zum Einkauf des Rohmaterials ausgenutzt werden konnten. Die Verkaufspreise stehen im allgemeinen ungefähr im richtigen Verhältnis dazu."

Die Münden-Hildesheimer Gummi-Waren-Fabriken Gebr. Wetzell

schreiben: „Auf Ihre Anfrage können wir Ihnen nur allgemein bemerken, daß durch den vorzeitig erfolgten Preisabschlag auf fertige Gummiwaren die Fabriken mehr oder weniger empfindlich getroffen worden sind, und zwar in dem Maße der Größe ihrer Bestände bzw. der noch laufenden Kontrakte in Rohgummi zu früheren höheren Preisen. Wie die zukünftige Entwicklung des Gummimarktes sich gestalten wird, ist heute nicht zu beurteilen. Ein weiteres Sinken der Preise ist möglich, ein Steigen unwahrscheinlich."

Die vereinigten Gummiwaren-Fabriken Harburg-Wien

schreiben: „Der Preisrückgang des Rohgummis hat bei allen Gummifabriken, deren Geschäftsjahr mit dem 30. Juni zu Ende ging, eine Entwertung der vorhandenen Bestände herbeigeführt, da die Inventuraufnahme den Marktpreisen entsprechend vorgenommen werden mußte. Unsre damaligen Vorräte sind jedoch zum größten Teil bereits verarbeitet. Die Entwertung des Rohmaterials hat naturgemäß auch eine Ermäßigung der Verkaufspreise für das fertige Fabrikat herbeigeführt; es läßt sich jedoch heute noch nicht übersehen, inwieweit der Rückgang der Rohgummipreise und anderseits der der Fabrikatspreise auf das Gewinnresultat beeinflussend wirken wird."

Ein andres in Norddeutschland belegenes Aktienunternehmen schreibt folgendes: „Der Preisrückgang des Rohgummis wird einen belebenden Einfluß auf vorhandene und neue Verwendungsmöglichkeiten ausüben. Eine Verbilligung der Fertigfabrikate steigert stets den Konsum, und neue Gebrauchsartikel aus Gummi, für die das Rohmaterial bisher zu kostspielig war, können jetzt geschaffen und konsumiert werden. Da die Ueberproduktion des Rohgummis nicht überraschend auftrat, so war es naheliegend, daß wir uns langsichtiger Einkäufe in Rohgummi enthalten haben, und wir können infolgedessen von dem Preisrückgang profitieren."

Nach diesen Zuschriften scheint das Sinken der Rohkautschukpreise für die Gummiindustrie Deutschlands keine oder doch nur geringe Verluste gebracht zu haben. Eine Entwertung der Bestände erfahren nach dem Urteil der Vereinigten Gummiwarenfabriken Harburg-Wien nur die Gummifabriken, deren Geschäftsjahr mit dem 30. Juni schließt. Unter diese Gruppe entfallen neun Aktiengesellschaften, von denen die meisten Mittelbetriebe sind. Eine andre Verlustmöglichkeit ist aus der Zuschrift der Münden-Hildesheimer Gummiwarenfabrik zu ersehen. Sie erblickt in dem „vorzeitigen Preisabschlag" auf fertige Waren das größte Uebel. Allgemein betrachtet, kann die Produktionssteigerung und der damit verbundene Preisrückgang des Rohkautschuks für die Gumminindustrie nur günstig sein. Die Fertigfabrikate können zu niedrigeren Preisen abgegeben werden, vorausgesetzt, daß eine Kartellbildung nicht hindernd eingreift. Das letztere ist nach Lage der Dinge vorerst nicht zu erwarten. Die Verbilligung der Waren hat voraussichtlich einen größeren Umsatz zur Folge. Es wird außerdem möglich sein, für Gummiwaren weitere Verwendungsgebiete zu erschließen, wodurch die Gummiindustrie noch eine ungeahnte Entwicklung nehmen kann.

* **Notizen vom Wirtschaftsmarkt.**

Das Jahr 1912/13 brachte für den Verein deutscher Oelfabriken in Mannheim eine weitere günstige Entwicklung. Der Reingewinn stieg ohne Vortrag von 1 715 815 Mark auf 1 755 204 Mark. Die Dividende stieg von 9½ auf 10 Prozent. An Tantiemen und Gratifikationen wurden 313 639 Mark verteilt. Die Abschreibungen erhöhten sich von 412 842 Mark auf 534 249 Mark. — Der Reingewinn der Thörlschen Vereinigten Harburger Oelfabriken ging von 3 105 000 Mark auf 2 065 000 Mark zurück. In der Aufsichtsratssitzung wurde beschlossen, der Generalversammlung 12 Prozent Dividende gegen 18 Prozent im Vorjahre vorzuschlagen. — Die Lüneburger Wachsbleiche erzielte 1912/13 einen Reingewinn von 612 000 (524 000) Mark. Es wird vorgeschlagen, 11 gegen 9 Prozent Dividende zur Verteilung zu bringen.

Gegnerische Gewerkschaften.

Der gelbe „Bruderkrieg".

In Nummer 29 des „Proletariers" haben wir über die Augsburger Tagung der im „Bund deutscher Werkvereine" zusammengefaßten Gelben berichtet. Unter anderm auch über die Differenzen der sogenannten „Essener" und der „Berliner" Richtung. Bekanntlich lehnte die Bundesversammlung mehrere Anträge der Berliner, in denen diese wenigstens den Schein einer halben Selbständigkeit retten wollten, kurzerhand ab. Darauf verließen die Berliner die Bundesversammlung.

Diese brüderlichen Balgereien, die viel tiefer liegende Ursachen haben, als er auf den ersten Blick erscheint, haben nun zum Austritt der meisten und größten Berliner Werkvereine aus dem „Bund" geführt. Gleichzeitig entspinnt sich zwischen den beiden Richtungen eine Preßfehde, bei der man allerlei Wahrheiten über die gelben Brüder erfährt. Der Essener „Werkverein" mimt allerdings den Anständigen, der Bund aber plaudert allerlei gelbe Interna aus. Noch mehr aber das unter dem Namen „Nationaldemokrat" in Berlin erscheinende gelbe Blatt. Darin heißt es in einer Schilderung der Augsburger Gelbenparade:

„Es hatten sich in Augsburg 100 Delegierte eingefunden. In der Nähe des Vorstandstisches machte trotz des Protestes der Berliner wieder einmal der Kruppsche Direktionsbeamte Halbach den heimlichen Dirigenten. Seine von ihm geschriebenen Zettelchen wanderten zu den Vorstandsmitgliedern Heß und Schönknecht und zu manchen andern der Kruppschen Getreuen. Und wo die Zettelchen nicht hinwanderten, da tauchte der Kruppsche Sozialsekretär Herr Schulte auf. Man konnte sicher sein, daß, wenn Herr Schulte während der Verhandlung an irgendeinem Tisch sich niederließ, bald darauf irgendein Antrag Kruppscher Tendenz auf den Vorstandstisch flatterte."

Neue Tatsachen verrät diese Schilderung nicht. Es ist allgemein bekannt, daß die Gelben nur Marionetten sind, die von den Unternehmern oder deren Beauftragten gegängelt und geschoben werden. Neu ist nur, daß ein gelbes Blatt in seinem Aerger so offen diese so oft bestrittene Tatsache bestätigt.

Weiter bemängelt das gelbe Berliner Blatt, daß der Hüttenbeamte Rupp, der Privatsekretär des Kommerzienrats Röchling, Schriftführer des Bundes der Werkvereine ist. Mit beißender Ironie, die dadurch sachlich nicht schlechter wird, daß sie vom brüderlichen Brotneid diktiert ist, meint der „Nationaldemokrat":

„Die Bestellung des Herrn Rupp zum Schriftführer läßt bei Unbeteiligten die peinliche Vermutung aufkommen, daß unter den fast 110 000 Arbeitern des Bundes keine geeignete Kraft für den Schriftführerposten vorhanden ist; diese Vermutung ist nicht von der Hand zu weisen, zumal ja Herr Rupp als Schriftführer wiedergewählt wurde."

Nun wird unter den 110 000, deren geistigen Durchschnitt wir gewiß nicht hoch anschlagen, wohl doch einer sein, der die Aufgaben eines Schriftführers erfüllen kann, aber — es ist nicht jeder so unbedingt zuverlässig für die Unternehmer wie der Privatsekretär des Kommerzienrats!

Von eigenem Reiz muß eine Mitteilung des Herrn Heß, des Finanzministers im Bund der Gelben, gewesen sein. Der erklärte nämlich, als er den Kassenbericht erstatten sollte, er hätte seinen Bericht — **in der Eisenbahn liegen lassen.** Mit vorsichtiger Verwahrung schreibt der „Nationaldemokrat" dazu:

„Von einem Teil der Delegierten wurde diese merkwürdige Eröffnung mit argwöhnischem Kopfschütteln aufgenommen. Natürlich war keiner der Delegierten der Ansicht, daß strafbare Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind. Aber von diesem und jenem wurde doch der Verdacht ausgesprochen, der Kassenbericht des Bundes deutscher Werkvereine werde wohl so ungünstig sein, daß man mit ihm lieber nicht vor die Oeffentlichkeit treten wolle. Wenn man in Betracht zieht, daß mehrere große Kapitalien als Stiftungen der Bundeskasse im Jahre 1912/13 zugeflossen sind, so müßte ein ungünstiges Finanzergebnis allerdings überraschen."

Es müssen doch allzu nette und nachsichtige Schäfchen sein, diese Werkvereinler. Halten einen großen Bundestag ab, kommen aus ganz Deutschland und einigen angrenzenden Provinzen zusammen, um zu beraten, wie man seither gewirtschaftet hat und in Zukunft wirtschaften will, und nehmen dann submissest zur Kenntnis, daß die ganze Ver-

gangenheit und Zukunft irgendwo in einem Eisenbahnabteil liegt. Sonderbar, höchst sonderbar!

Der „Nationaldemokrat" begnügt sich nicht damit, zu zeigen, daß seine gelben Freunde aus dem Westen eigentlich nur Puppen sind, die an Kruppschen Drähten tanzen, er zeigt auch einige gelbe Führer nackt. So nennt er einen gewissen Geisler, der seither für die Berliner Bundleute gegen gutes Geld in Agitation machte, jetzt aber zu den reicheren Kruppianern übergeschwenkt ist, „einen vollendeten Gesinnungslumpen" und gibt für diese gewiß nicht liebenswürdige Bezeichnung eine ausführliche Begründung. Dem Berliner Werkvereinsleiter Schönknecht, einem gelben „Gründer", wirft das Blatt „Verleitung zum Treubruch" vor und dem Redakteur Neve vom Bund nicht viel weniger. Selbstverständlich sind die Hintermänner des „Nationaldemokraten" nicht besser als die von ihm angegriffenen Sünder. Seine Kritik ist auch keineswegs diktiert von der Absicht, den gelben Augiasstall zu reinigen, — er will sich nur in dem gelben Mist wärmen! Trotzdem können seine Angaben dazu beitragen, der Arbeiterschaft über das Wesen und die Ziele der gelben Unternehmerschutztruppe die Augen zu öffnen.

Streiks und Lohnbewegungen.

Streiks und Aussperrungen bestehen in Brandenburg a. Havel (Brennabor-Werke); Eisenberg, S.-A. (Porzellanfabrik); Hamburg (Oel- und Margarinefabrik Heermann u. Ko., Seifenfabrik Schümann); Lauf a. d. Pegnitz (Wandplattenfabrik G. Bankel).

Zuzug nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten.

— **Lauf** an der Pegnitz. Die Firma Georg Bankel in Lauf hat am 31. Juli ihre sämtlichen Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen ausgesperrt. Unsre Kollegen stellten in diesem Jahre bei Erneuerung des Vertrages Forderungen auf insgesamt 6 Pfennig, verteilt auf drei Jahre. Die bescheidenen Forderungen der Arbeiter wurden von der Firma Bankel als unerfüllbar geschildert, und man legte den Arbeitern einen Vertragsentwurf vor, der innerhalb einer Vertragsdauer von 4 Jahren im ganzen 2 Pf. Zulage vorsah. Für Arbeiter bis zu 20 Jahren wurde der Organisation ein Stundenlohn von 26 Pf. angeboten. Arbeiter über 20 Jahre sollten einen Stundenlohn von 30 Pf. erhalten. Für alle im Betrieb Beschäftigten wollte man in diesem Jahr 1 Pf. und im nächsten Jahre einen weiteren Pfennig bewilligen, jedoch müsse ein Vertrag mit diesen Zugeständnissen auf 4 Jahre abgeschlossen werden. Wenn man in Betracht zieht, daß in ganz Lauf und auch in der näheren Umgebung die Löhne durchschnittlich um 8 Pf. höher sind, als sie die Firma Bankel in einem 4jährigen Vertrag festgelegt wissen will, so wird es begreiflich, warum die Arbeiterschaft Bankels sich nicht mit einem derartigen Butterbrot hat abspeisen lassen wollen. Nach mehreren Unterhandlungen erklärte die Firma Bankel, daß das, was sie ihren Arbeitern zugebilligt habe, das äußerste sei, was gegeben werden könne. Wenn sich die Arbeiterschaft mit den gemachten Zugeständnissen nicht zufrieden geben wolle, müsse man eben versuchen, zufriedenere Arbeiter einzustellen. Nachdem alle Einigungsversuche durch das Verhalten der Firma Bankel ohne Erfolg blieben, anderseits für die Arbeiterschaft ein Vertrag mit solchen Zugeständnissen einfach unannehmbar war, beschloß eine Fabrikversammlung, die sämtlichen an die Firma gestellten Forderungen zurückzuziehen und bei besserer Konjunktur weiter zu verhandeln. Auch auf diesen Vorschlag ging die Firma nicht ein, sondern erklärte ihren Arbeitern, wenn sie bis 31. Juli nicht den von der Firma vorgelegten Vertrag unterzeichnet hätten, sie samt und sonders ausgesperrt würden. So hatten also die Arbeiter nur zwei Wege: Entweder sich dem Willen des Unternehmers gefügig zu machen oder die Brotlosmachung zu schlucken. Die Arbeiter wählten den letzteren Weg. Schon seit einem ganzen Jahr gingen Arbeiter mit verschwindenden Ausnahmen mit einem Wochenverdienst von 9 bis 13 Mk. nach Hause. Daß solche Löhne nicht ausreichen, um nur die notwendigsten Lebensmittel beschaffen zu können, wird wohl auch Herr Bankel nicht bestreiten wollen. Daß aber auch die Firma Bankel nicht ohne Arbeiter leben kann, beweist der Umstand, daß man sofort nach der Aussperrung wieder nach Arbeitskräften suchte. In einer Anzahl von Inseraten konnte man das Angebot der Firma lesen. Lebensstellung, guter Lohn und guter Akkord sowie alles Gute, was ein Arbeiter sonst noch anzutreffen wünscht, wurde versprochen. In Briefen an organisierte Kollegen unsrer eigenen Organisation verspricht man neben dem oben angeführten auch noch der Frau eine gute Beschäftigung, jedoch dürfen beide keiner gewerkschaftlichen Organisation angehören. Kommen nun diese Arbeitsuchenden in die Fabrik — o weh! —, dann erhalten sie den horrenden Stundenlohn von 28 oder 30 Pf. angeboten. Eine noble Bezahlung für derartige Dienste, nicht wahr? Trotzdem haben sich einige Elemente gefunden, denen es endlich einmal um eine Lebensstellung zu tun ist. Wahrscheinlich werden diese Braven noch herb enttäuscht werden.

— **Auf den Werften**

ist die Situation noch immer nicht klar. Die Unternehmer haben ihre Drohung, die Arbeitsnachweise zu schließen, wahr gemacht. Sie behaupten, die Arbeiter hätten sich nicht überall vollzählig zur Arbeit gemeldet. Allerdings haben sich in einigen Orten die Holzarbeiter und in Stettin die Maler geweigert, den Arbeitsnachweis zu benutzen, aber diese Differenzen, die sicher bald beigelegt worden wären, rechtfertigten den Beschluß der Werftbesitzer nicht. Ueberdies sind alle diese Differenzen von den Werften verschuldet. Hätten diese nicht den unsinnigen Beschluß gefaßt, die Einstellung der Streikenden nur durch den Arbeitsnachweis vorzunehmen, wäre heute alles in Ordnung. Aber die Unternehmer wollten anscheinend so etwas wie eine Machtprobe. Inzwischen hat sich auf Veranlassung der Vorstände die Zentralwerftkommission mit den Vertretern der Werften wegen Schließung der Arbeitsnachweise in Verbindung gesetzt. Das Resultat dieser Besprechung ist nun, daß am Dienstag, dem 26. August d. J., die Arbeitsnachweise wiedergeöffnet werden sollen, wenn bis dahin keine Schwierigkeiten bezüglich der Arbeitsaufnahme mehr gemacht werden. Da anzunehmen ist, daß sich bis dahin alle Gruppen zur Arbeitsaufnahme entschlossen haben werden, wird dem also nichts im Wege stehen. Nach der Besprechung wird die Meldung beim Arbeitsnachweis aber in geregelterer Weise erfolgen, als es bisher der Fall war. Von den Arbeitsnachweisen sollen die erforderliche Zahl und die einzelnen Berufe täglich den Organisationen gemeldet und diese dann von den Organisationen den Arbeitsnachweisen angesagt werden. Die unliebsamen Zustände, die sich bisher bei der Meldung beim Arbeitsnachweis ergeben haben, werden sich dadurch vermeiden lassen. Es ist mithin zu erwarten, daß die Einstellung nunmehr ohne Schwierigkeiten erfolgt und die Bewegung, die gewiß kein Ruhmesblatt in der deutschen Gewerkschaftsbewegung ist, dann endlich beendet wird. Ueber die Ursachen und die Begleiterscheinungen dieses Kampfes wird später noch manches Wort gesagt werden müssen.

Polizei und Gerichte.

§ **Ein Arbeitswilliger als Terrorismusreiniger.**

Im Januar 1911 hatten die Arbeiter in der Malzfabrik der Firma Eisenberg in Erfurt-Nord infolge Lohndifferenzen die Arbeit eingestellt. Unter den für die Firma tätigen Arbeitswilligen befand sich auch der Bremer Otto Klaus. Nach Wiederaufnahme der Arbeit entstanden zwischen diesen Arbeitswilligen und den organisierten Arbeitern Reibereien, die, wie einige Zeugen bekundeten, besonders durch das Verhalten des Arbeitswilligen verschärft wurden. Denn nach den Aussagen eines Zeugen hat Klaus einmal einen organisierten Arbeiter mit einer Bierflasche in die Kniekehle geschlagen, daß er zusammenbrach. Einen andern Arbeitskollegen hat Klaus „Lausejunge und schwindsüchtiger Hund" geschimpft. Auch hat er seinen Haß gegen seine organisierten Kollegen mit den Worten Luft gemacht: „Die Roten müssen hinaus." Die Arbeiter befürchteten nun, daß das Zusammenarbeiten mit diesem Menschen zu Unzuträglichkeiten führen könnte, und machten kein Hehl daraus, daß ihnen die Entlassung desselben sehr angenehm sein würde. Der Unternehmer entließ dann auch den Klaus. Eine direkte Aufforderung, Klaus zu entlassen, hat der Fabrikinhaber, seiner eigenen Aussage vor Gericht nach, nicht erhalten. Er bekundete, die Entlassung des Arbeitswilligen sei erfolgt, weil er befürchtet habe, es könne zu einem Arbeitseinstellung kommen, weil ihm ein Malzmeister und ein Obermälzer mitgeteilt hätten, daß die Arbeiter große Abneigung bekunden könnten, mit Klaus zusammen zu arbeiten. Auch war im Laufe einer Unterhaltung, die zwei tätige Unternehmungsmitglieder des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes mit dem Fabrikanten hatten, die Rede auf Klaus gekommen, und dabei soll die Bemerkung gefallen sein, wie es mit der Entlassung des Klaus stünde.

Der entlassene Klaus, der längeree Zeit arbeitslos und wiederholt krank war, klagte nun vor Gericht auf eine Entschädigung für entgangenen Arbeitsverdienst in Höhe von 1152,64 Mk. und auf eine jährliche Rente von 488,40 Mk. Die einmalige Entschädigung will er haben als Ersatz für entgangenen Arbeitsverdienst bei seiner Arbeitslosigkeit, ferner als Ausgleich für das, was er, wenn er in Arbeit war, weniger verdient hat, und endlich als Ersatz der Lohneinbuße während der Krankheit; denn, so begründet er diesen Anspruch, in seinem alten Arbeitsverhältnis hätte er andre Arbeit gehabt und wäre voraussichtlich nicht erkrankt. Die Rente aber will er haben, weil er in seinem Berufe keine Arbeit mehr gefunden hat, infolgedessen jetzt weniger verdient.

Man sollte nun annehmen, das Gericht hätte den Klaus mit solchen Ansprüchen ohne weiteres abgewiesen. Aber nein! Das Gericht erkannte im Januar dieses Jahres den Anspruch im Prinzip an. Das Oberlandesgericht in Naumburg bestätigte dieses Urteil und beauftragte das Landgericht, die Höhe der Entschädigung festzustellen. Das Landgericht hat dann die drei Beklagten, die Mitglieder des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter sind, verurteilt, **an den Kläger 1100 Mk. Schadenersatz zu zahlen.** Die Schadenersatzsumme soll ein Ersatz für entgangenen Arbeitsverdienst während Arbeitslosigkeit, für Mindereinnahme für die Zeit anderweitiger Beschäftigung des Arbeitswilligen und schließlich auch für Lohnausfall während der Dauer der Erwerbsunfähigkeit infolge Krankheit nach der Entlassung sein. Die Rente hat Klaus zwar noch nicht erhalten, aber das Urteil des Landgerichts wird ausdrücklich als Teilurteil bezeichnet, und die Pflicht des Schadenersatzes für die in Zukunft zu erwartenden Nachteile bleibt ihrer Höhe nach noch vorläufig dahingestellt. Der Arbeitswillige Klaus kann also auf die heißersehnte Rente auch später noch gegen seine früheren Arbeitskollegen klagen.

Das Urteil eröffnet für die Arbeitswilligen herrliche Aussichten. Sie werden immer irgendeinen Grund finden, sich „terrorisieren" zu lassen. Und schließlich gibt es auch noble Unternehmer, die sich durch irgendwen irgendwie „gezwungen" fühlen, aus einem nicht sonderlich brauchbaren Arbeitswilligen einen Rentenempfänger zu machen. Vielleicht kommen wir dann zu dem wahrhaft idealen Zustande, daß alle Arbeitswilligen Terrorismusreiniger werden. Das Ding hat allerdings auch eine Kehrseite. Es kommt nicht eben selten vor, daß Unternehmer ihre Kollegen veranlassen, den oder jenen Arbeiter zu entlassen. Das System der schwarzen Listen ist ja nicht ganz unbekannt. Dürfen nun die so Entlassenen darauf rechnen, daß ihnen das Gericht Schadenersatz für entgangenen Verdienst, Minderverdienst, Krankheit usw. zuspricht? Hoffentlich doch! Wir sind neugierig, wie die Probe aufs Exempel ausfallen wird.

10 Gebote für nörgelnde Mitglieder!

Eine große Zahlstelle in einer Stadt Süddeutschlands, in der persönliche Streitigkeiten in der Arbeiterbewegung eine recht bedauerliche Rolle spielen, hat an die Mitglieder des Verbandes ein Zirkular mit folgenden Geboten verteilt:

1. Sprich schlecht von deiner Organisation und deren Leitung bei jeder Gelegenheit, die sich dir bietet.

2. Drohe stets mit deinem Austritt oder mit Widersetzlichkeit, wenn dir in der Organisation etwas nicht paßt.

3. Unterlasse nicht, jedermann haarklein zu erzählen, daß du mit der Tätigkeit deiner Organisation oder deren Leitung nicht einverstanden bist.

4. Wenn du dich mit einem Verbandskollegen verfeindet hast, so sorge dafür, daß dieser Zustand bis zu deinem Tode anhält, versäume aber auch nicht, es den Verband entgelten zu lassen.

5. Unterstelle allen, die Arbeit für die Organisation verrichten, daß sie es nur aus Ehrgeiz oder um eines Amtes willen oder wegen persönlicher Vorteile tun. Hüte dich aber sorgfältig, selbst etwas Verantwortliches für deine Organisation zu machen, damit du nicht in gleicher Weise beschuldigt wirst. Schwänze möglichst die Versammlungen.

6. Erkläre jedem, der nicht im Verbande ist, wie es zu sein hätte, hüte dich aber, mit gutem Beispiel voranzugehen.

7. Sprich niemals Gutes über die Vertreter deiner Organisation, die an der Besserung deiner Verhältnisse arbeiten.

8. Wenn du etwa klüger als andre bist — was nicht unbedingt der Fall zu sein braucht —, so warte, bis einer aus dem Vorstand oder ein sonstiger Kollege einen Fehler oder ein Versäumnis begeht. Dann falle über ihn her. Mit deinem Gedanken halte unbedingt solange zurück.

9. Vergesse nie, aus „prinzipiellen" Gründen in Versammlungen Opposition zu machen, denn du bist die Würze der Versammlungen, das Salz, der Pfeffer und die Muskatnuß. Wärst du nicht, so würden die Versammlungen unschmackhaft sein.

10. Trifft die Leitung deiner Organisation einmal aber nach deinem Sinne das Richtige, so widerspreche dennoch, sonst wärst du nicht derjenige, der alles besser weiß. Wenn du das alles tust, so darfst du dich rühmen, als ein Mann und Kollege angestaunt zu werden, der eigentlich der „Richtige" wäre.

Schluß der Gebote:

Wer sich nach diesen 10 Geboten richtet, der wird sicherlich zur „Förderung" seiner Organisation und seiner Partei beitragen.

Eingegangene Schriften.

Thomas' Lehrbücher. Von der unter diesem Titel herausgegebenen Sammlung sind uns folgende Hefte zugegangen:

Nr. 98—101. **Unser Wald.** Ein Kapitel denkender Naturbetrachtung im Rahmen der vier Jahreszeiten. Von Dr. L. Lämmermayr-Graz. Mit 72 Abbildungen. Preis 80 Pf., gebunden 1,10 Mk.

Nr. 102—104. **Weinbau und Weinbereitung.** Von Dr. E. Molz-Halle. Mit 43 Abbildungen. Preis 60 Pf., gebunden 85 Pf.

Nr. 105—106. **Die Nervenschwäche, ihre Ursachen, Verhütung und Heilung.** Von Dr. med. Georg Luda-Berlin. Mit 3 Abbildungen. Preis 40 Pf., gebunden 65 Pf.

Nr. 107—109. **Die wichtigsten Faserpflanzen.** Von Dr. R. Thiele-Witzenhausen. Mit 17 Abbildungen. Preis 60 Pf., gebunden 85 Pf.

Die Hefte vermitteln in leichtverständlicher Form Kenntnisse, die teilweise sonst nur durch langwieriges Studium umfangreicher und teurer Werke zu erreichen sind. Die Hefte über Weinbereitung und die Faserpflanzen sind durch ihren Inhalt auf einen speziell interessierten Leserkreis beschränkt; die beiden andern können allen Arbeitern rückhaltlos empfohlen werden. Herausgegeben werden die Hefte vom Verlag Th. Thomas, Leipzig; zu beziehen sind sie durch alle Buchhandlungen.

Geschichte der deutschen Steinsetzerbewegungen von A. Knoll. Zweiter Band. Berlin 1913. Herausgegeben vom Zentralvorstand des Verbandes der Steinsetzer, Pflasterer und Berufsgenossen Deutschlands. 347 Seiten. — Dieser Band behandelt die Berliner Steinsetzergesellenschaft von ihrer Gründung im Jahre 1732 bis zu ihrem Aufgehen in die moderne Arbeiterbewegung im Jahre 1893. Es ist zugleich ein Stück Kulturgeschichte, was hier geboten wird, um so mehr, als es sich um einen Beruf handelt, dessen Angehörige verhältnismäßig lange an zünftlerischen Gebräuchen festhielten. Die abgedruckten Urkunden geben zugleich Zeugnis von dem mehr impulsiven als vorteilhaften volkswirtschaftlichen Wirken eines preußischen absoluten Monarchen, des sogenannten Soldatenkönigs; es zeigt weiter ein Stück kleinsten und kleinlichsten Kleinbürgerlebens aus dem Berlin des achtzehnten Jahrhunderts und führt den Leser mitten hinein in einen Ausschnitt des sozialen Lebens in Berlin vor 200 Jahren. Einige gute Reproduktionen interessanter historischer Dokumente erhöhen noch den Wert des Buches. Das vorliegende Buch ist der zweite Band der auf insgesamt drei Bände berechneten Geschichte der deutschen Steinsetzerbewegung. Der erste und dritte Band sollen in Jahresfrist nachfolgen. Das Werk erscheint im Verlage des Verbandes der Steinsetzer, Berlin NW 21, Wiclefstraße 17.

Zahnbrecher, Dr. phil. et oec. publ., Der gewerbliche Arbeitsvertrag. Klein-Oktav XII und 212 S. Preis 1 Mk. (Sammlung Kösel, Bändchen 63.) Verlag Kösel, Kempten und München.

Verbandsnachrichten.

Kartell-Vertrag.

Die seit Jahren erfolgten und noch fortdauernden Angriffe auf unsre Organisation in den Versammlungen des Porzellanarbeiter-Verbandes, in ihrem Verbandsorgan „Ameise" und auf ihren letzten Verbandstagen und die Weigerung des Vorstandes der Porzellanarbeiter, für eine Beendigung dieser Bekämpfung Sorge zu tragen, veranlaßten den Vorstand, die zwischen dem Porzellanarbeiter-Verband und dem Fabrikarbeiter-Verband abgeschlossenen Vereinbarungen aufzuheben.

Statistik. — Graue Karten.

Für Monat August sind die **grauen** Karten bis zum 4. Sept. einzusenden. Dieser Termin muß eingehalten werden, weil das auf Grund der Karten festgestellte Gesamtresultat für das Reich zum 9. des betreffenden Monats bereits an das Statistische Amt abgehen muß.

Als Stichtag zur Feststellung der Arbeitslosen am Orte und auf der Reise gilt der 30. August.

Aufforderung.

Die Mitglieder Heinrich Loth, Buch-Nr. 367 582, Max Glombig, 381 097, August Stieg, 430 449, Reinhold Herzog, 354 174, Gustav Gröper, 337 128, Adolf Busse, 324 683, Paul Stelzner 541 460, Bernhard Brähmer, wahrscheinliche Buch-Nr. 439 843, Paul Thiele, wahrscheinliche Buch-Nr. 344 157, Joseph Karger, wahrscheinliche Buch-Nr. 439 843, oder wer sonst ihren jetzigen Aufenthalt kennt, werden hierdurch um sofortige Angabe ihrer Adresse gebeten. Sie sollen uns Auskunft geben über die angeblich in Mittenwalde erhaltenen Erwerbslosen-Unterstützungen.

Zur Beachtung für die Bevollmächtigten.

Die Auszahler aller Unterstützungen, besonders der Erwerbslosenunterstützung, werden dringend gebeten, die Belege so deutlich als möglich zu schreiben, vor allem die Zahlen und Buchnummern genau zu beachten. Auf allen Belegen ist die neue, zur Zeit der Unterstützung gültige Mitgliedsnummer deutlich und richtig einzutragen. Diese neue Nummer darf nie vergessen oder mit der alten verwechselt werden.

Die Aussteller der Bücher werden ersucht, **auf den vollen Büchern oder Karten die Nummer des neuausgestellten Buches aufzuschreiben.** Dadurch wird der Zahlstelle das Ordnen und Nachsuchen, der Hauptstelle das Kontrollieren und Eintragen in die Kartothek wesentlich erleichtert, bei Verlust einer Mitgliederliste ein Nachweis oft erst ermöglicht.

Die vollen Bücher und Karten sind mit den dazugehörenden Listen immer so schnell als möglich einzusenden.

Die nächste Nummer der „Gleichheit" (Nr. 25) wird 8 Tage später (am 10. September) erscheinen.

Vom 19. August an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Celle 500,—. Großenhain 200,—. Ostersheim 97,25. Eythra 80,—. Sonneberg (S.-M.) 700,—. Penig 300,—. Bad Reichenhall 40,—. Sch. —,10. Hameln 150,—. Düsseldorf 2325,38. Zwickau 700,—. Heidenheim 500,—. Flensburg 8,—. Köthen 400,—. Augsburg 16,—. Bremen 11,—. Göppingen 5,—. Magdeburg 5000,—. Frankfurt a. M. 4554,66. Delmenhorst 1000,—. Stuttgart 1000,—. Frankenthal 500,—. Hildesheim 200,—. Vetschau 150,—. Althaldensleben 330,—. Exin 18,—. Lieberose 1,—. Sch. —,20. Görlitz 1000,—. Schwaan 400,—. Strehla 400,—. Riesa 400,—. Friedland i. M. 200,—. Rendsburg 6,30. Dresden 3500,—. Chemnitz 1000,—. Heilbronn 1000, —. Halle a. S. 1000,—. Elbing 500,—. Karlsruhe 450,—. Zeitz 300,—. Pries 800,—. Wismar 611,—. Gotha 500,—. Dommitzsch 100,—, Schötmar 11,—.

Schluß: Montag, den 25. August, mittags 12 Uhr.

Fr. Bruns, Kassierer.

Die Abrechnung für das zweite Quartal 1913 hat eingesandt:

Ostersheim.

Ausgeschlossen

wurden die Mitglieder der Zahlstelle

Nordenham. Richard Bremer, Buch-Nr. 326 148.

Lauf. Johann Abraham, Buch-Nr. 526 110. Johann Igel, Buch-Nr. 525 841.

Eisenburg. Karl Erdmann, Buch-Nr. 444 411. Paul Erdmann, Buch-Nr. 430 938.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher und Karten.

Buch-Nr.	Name des Mitgliedes	Geburtsdatum	Eintrittsdatum	Eingetreten in
511 409	Gottlieb Hardt	26. 8. 79	29. 1. 07	Kassel
472 124	Friedrich Vollbeding	11. 3. 54	8. 1. 06	Neuhaldensleben
312 852	Max Abraham	4. 5. 83	20. 4. 08	Stettin
351 782	Wilhelm Schulze	14. 8. 81	23. 1. 09	Tangermünde
439 183	Andreas Reitweiler	24. 8. 75	14. 5. 11	Mainz
510 038	Friedrich Kropp	8. 2. 90	10. 5. 06	Moschendorf
Karten-Nr.				
328 707	Wilhelm Marlusch	—	3. 5. 13	Lieberose
360 643	Max Kielow	13. 9.	5. 7. 13	Lieberose
309 614	Amalie Böken	27. 9. 95	1. 1. 13	Düsseldorf
312 310	Otto Lahnert	3. 12. 97	19. 1. 13	Stuttgart
304 861	Otto Neukammer	10. 11. 91	7. 3. 13	Stettin

Neue Adressen und Adressen-Aenderungen.

Konstanz a. Bodensee. Johann Meßmer, Zogelmannsstraße 18, bei Albert Schmidemeister.

Minden i. Westf. Karl Pape, Holzhausen I b. Porta, Nr. 1.

Reichenau. Edmund Leupold, 276 k.

Vetschau. Wilhelm Raschke, Senftenberg-Thamm, Sternstraße 9, Ecke Neue Straße.

Inserate.

Pneumatik-Arbeiter gesucht.

Wir suchen tüchtige, auf die Herstellung von Pneumatiks gut eingearbeitete Arbeiter. Gefl. Offerten an **Deutsche Kabelwerke, Aktien-Gesellschaft, Berlin-Lichtenberg, O. 112.** 13.—

Beilage zum Proletarier

Nummer 35 — Hannover, 30. August 1913 — 22. Jahrgang

Chemische Industrie

Aus dem Bericht der Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie für das Jahr 1912.

I.

Dem Verwaltungsbericht der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie schließt sich alljährlich der Tätigkeitsbericht der technischen Aufsichtsbeamten an. Die 11 Aufsichtsbeamten revidierten im Jahre 1912 von den 9058 vorhandenen Betrieben nur 55,3 Prozent. Annähernd die Hälfte wurde von der Revision nicht erfaßt. Auch in dem Bericht für 1912 kehren die Klagen über mangelhaftes Verständnis der Unternehmer für die Unfallverhütung wieder. Der Bericht vermerkt von vornherein, daß sich der Verkehr mit den Betriebsunternehmern nicht immer in einem gleich guten Einverständnis abwickelte, zumal die neuen Unfallverhütungsvorschriften eine Reihe Bestimmungen brachten, mit denen sich die Unternehmer nicht sofort befreunden wollten. In einem Falle mußte ein renitenter Kleinunternehmer wegen Beamtenbeleidigung durch gerichtliche Bestrafung zur Räson gebracht werden.

Bei den Revisionen wurde den Unternehmern empfohlen, „ihrem Personal mehr Gelegenheit zur selbständigen Betätigung auf dem Gebiete der Unfallverhütung zu geben, da es hierdurch am besten möglich sei, den noch immer zutage tretenden Widerwillen gegen die Bestrebungen des Arbeiterschutzes zu bekämpfen". Was hier gefordert wird, können wir voll und ganz unterschreiben. In Wirklichkeit liegt es so, daß besonders die Unternehmer der chemischen Industrie von jeher bestrebt waren, jede selbständige Regung und das selbständige Denken der Arbeiterschaft auszuschalten. Je unselbständiger und willenloser ihr Arbeitsmaterial ist, desto lieber ist es ihnen. Daß sich dieser Standpunkt rächt und zum Schaden der Industrie ausschlagen muß, ist selbstverständlich.

Den früher so beliebten Vorwurf, daß die Arbeiter gegen die Unfallverhütungsmaßnahmen Interesselosigkeit und Widerwillen an den Tag legten, indem sie angebrachte Schutzvorrichtungen entfernen oder sonst auf irgendwelche Art gröblicherweise gegen die Unfallvorschriften verstoßen, diese nicht lesen und dergleichen, erhebt der diesjährige Bericht nur noch sehr eingeschränkt. Offenbar haben die Beamten unsre früheren Einwände im „Proletarier" unter die Lupe genommen und daraufhin Untersuchungen angestellt, deren Resultat uns fürs erste befriedigt. So besagt der Bericht folgendes:

„Wenn es nach mancherlei Vorgängen und häufig nach den Unfallanzeigen den Anschein hat, als ständen die Arbeiter der Unfallverhütung interesselos gegenüber, so beruht diese Ansicht doch recht oft auf Täuschung. Jedenfalls läßt sich das Urteil nicht so ohne weiteres verallgemeinern. Wie bei den Betriebsunternehmern, so hat man auch bei den Arbeitern Unterschiede zu machen, und zwar, abgesehen von den persönlichen Eigenschaften, die ja auch bei den Arbeitgebern eine Rolle spielen, je nach Art ihrer Beschäftigung und dem allgemeinen Bildungsstande (müßte eigentlich heißen: Organisationsstande. D. V.) in dem betreffenden Landesteile. Ferner ist zu berücksichtigen, daß die Arbeiter häufig Gefahren ausgesetzt sind, denen sie nur durch Geschicklichkeit und große Aufmerksamkeit entgehen können. Es sei hier nur an den Transport schwerer Lasten, an Arbeiten auf Leitern und fliegenden Gerüsten, auf den Umgang mit heißen und ätzenden Flüssigkeiten und auf die Gefahren in Sprengstoffabriken hingewiesen. Wie leicht stumpft da das Gefühl gegen kleinere Gefahren, die den Arbeiter fast immer umgeben, ab. Nun wird von ihm aber auch verlangt, daß er was schaffen soll. Es ist nicht immer möglich, sich lange zu besinnen, er muß zugreifen, wo es gerade nötig ist. So ist es ganz erklärlich, daß er nicht in erster Linie an sich und die Möglichkeit eines Unfalls denkt, sondern vor allen Dingen die Erfüllung seiner Aufgabe im Auge hat. Zu berücksichtigen ist auch, daß die Gefahren oft ganz unerwartet auftreten. Der Arbeiter sieht zum Beispiel, wie etwas umfallen will und greift schnell zu, um größeren Schaden zu verhüten, oder er bemerkt, wie sich ein Arbeitsstück verschoben hat und will es zurechtlegen, bevor das Werkzeug der Maschine in seinem Laufe zurückkehrt und den wertvollen Gegenstand zerstört. Solche und viele ähnliche Vorgänge geschehen im Eifer und meist ganz unwillkürlich."

Diese Art der Beurteilung, gewonnen durch reichliche Ueberlegung der bei der Untersuchung der Unfälle gewonnenen Eindrücke, beweist nur zu gut die von uns so oft aufgestellte Behauptung, daß der Arbeiter nicht aus Uebermut seine Gesundheit oder gar sein Leben aufs Spiel setzt. Wir haben uns weiter gegen die Behauptung gewandt, daß die Arbeiter mutwillig die Schutzvorrichtungen entfernen. Begründend führten wir aus, daß nicht Mutwille, sondern Unzweckmäßigkeit der Schutzvorrichtungen und Akkordarbeit meist die Triebkräfte zur Wegnahme der Schutzvorrichtungen sind. Auch in dieser Hinsicht haben uns die Erfahrungen der Beamten recht gegeben. Der Bericht besagt an andrer Stelle darüber:

„Jedenfalls kann nicht geleugnet werden, daß ein Teil der Versicherten Interesse für Schutzvorrichtungen hat und diese bei guter Konstruktion auch benutzt. Die meisten Versicherten aber halten sie für überflüssig oder erblicken darin nur eine Behinderung in ihrer Arbeit. Sieht man sich allerdings die Ausführung mancher Schutzvorrichtungen näher an, so findet man recht oft so plumpe, von wenig Sachkenntnis zeugende Konstruktionen, daß man die Abneigung der Arbeiter gegen derartige Vorrichtungen wohl verstehen und begreifen kann, warum solche Vorrichtungen nicht benutzt oder beseitigt werden. Selbst im Verkehr mit größeren Maschinenfabriken ist mehrfach bemerkt worden, wie schwer es oft hält, bis sie die Notwendigkeit eines Schutzes an gefährlicheren Arbeitsmaschinen einsehen und diesen dann so ausbilden, daß er auch tatsächlich seinen Zweck erfüllt."

Und weiter wird unsre Auffassung über die Notwendigkeit der Mitwirkung der Arbeiterschaft bei der Beratung der Unfallverhütungsmaßnahmen bestätigt. Wir haben immer behauptet, daß die Arbeiter in Gegenwart des Unternehmers oder seines Vertreters aus Gründen ihrer Existenz mit ihrer Meinung hinter dem Berge halten. In dem Bericht befindet sich darüber folgende Stelle:

„Mit Vorliebe wurden bei den Revisionen die Arbeiter, die an den bemängelten Bestandteilen oder Maschinen beschäftigt waren, herangezogen, um auch ihre Meinung über die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit der vorgeschlagenen Schutzmaßnahmen zu hören. Hier fand sich auch die frühere Erfahrung bestätigt, daß die Arbeiter unter dem Drucke der Anwesenheit des Unternehmers aus menschlich verständlichen Gefühlen heraus diesem zu Gefallen die mit Kosten verbundenen Aenderungen für unnötig erachteten, während sie, ohne diesen wirklichen oder vermeintlichen Zwang den Vorstellungen sehr zugänglich waren."

Der Widerwille gegen ausreichenden Arbeiterschutz liegt also weniger bei den Arbeitern als bei den Unternehmern. So bemerkt der Bericht, daß es erhebliche Schwierigkeiten gekostet habe, die Unternehmer von einem weiteren Ausbau der Unfallverhütung zu überzeugen, zumal doch die fortschreitende Technik andre Verhältnisse und gesteigerte Gefahren gebracht hätte. Mit Bedauern wird festgestellt, daß, abgesehen von den meisten Großbetrieben, fast durchweg der Durchführung der neuen Unfallverhütungsvorschriften so gut wie gar kein Interesse entgegengebracht worden sei, ja in vielen Fällen die Unternehmer von dem Bestehen neuer Unfallverhütungsvorschriften angeblich keine Ahnung hatten. Diese Unwissenheit ist uns weiter nicht befremdet. Ein großer Teil der Unternehmer betrachtet den Arbeiterschutz lediglich vom finanziellen Standpunkte aus und trifft dementsprechend nur mangelhafte oder überhaupt keine Fürsorge. Aus diesem Umstand heraus kehrt alljährlich die Tatsache wieder, daß gegen säumige Unternehmer Verwarnungen oder Geldstrafen ausgesprochen werden müssen.

× **Was ist Influenza?**

Diese wissenschaftliche Frage hat vor einiger Zeit, allerdings in seiner Weise, der Inhaber der Buch- und Steindruckfarbenfabrik, Herr E. T. Gleitsmann in Dresden, gelöst. In diesem Betriebe feierte der Maschinist, nebenbei gelber Häuptling des entschlafenen Gesangvereins, sein 25jähriges Geschäftsjubiläum. Es versteht sich am Rande, daß bei einer so „wohlwollenden" Firma, wie es die Firma Gleitsmann nun einmal sein will, diese Gelegenheit festlich begangen werden mußte. Die gesamte Arbeiterschaft mußte sich im Speiseraum versammeln, und nachdem dem hohen Jubilar eine Uhr und ein Sparkassenbuch sowie ein Ehrendiplom des gelben Gesangvereins mit entsprechender Zeichnung übermittelt war, hielt Herr Gleitsmann eine Ansprache, in welcher er die Treue der Arbeit lobte, wogegen wir an sich gewiß nichts einzuwenden haben. Herr Gleitsmann konnte es sich aber nicht verkneifen, einen Seitenhieb zu machen, indem er sagte: Es gäbe allerdings auch Arbeiter, die nicht treu wären, wie z. B., wenn jemand krank wäre und es stände auf dem Krankenschein Influenza — im Volksmunde heiße es Faulenzia —, d[illegible]nne man von keiner Treue reden.

Diese Redensart war auf einen Kollegen gemünzt, den man seines aufrechten Charakters wegen nicht gern sieht, und der tatsächlich vor einiger Zeit an schwerer Influenza erkrankt war. Der versammelten Arbeiterschaft bemächtigte sich ob der Rede eine ungeheure Erregung, fühlte es doch ein jeder, daß dieser Ausspruch nicht nur eine Gefühlsroheit war, sondern eine Beleidigung für alle die, die einmal krank werden. Gerade bei der Firma Gleitsmann sind Erkrankungen der Atmungsorgane in Folge der Staubeinwirkung nicht selten, und deshalb sollte der Besitzer der Fabrik mit seinen Aeußerungen vorsichtiger sein. Es ist doch bekannt, daß die Influenza oftmals schwere Erkrankungen der Lungen und andrer Organe im Gefolge hat. Die Schuld an diesem Vorkommnis ist aber genanntem Herrn nicht allein zuzumessen; es gibt vielmehr im Betriebe eine Anzahl Ohrenbläser, die versuchen, die Organisierten in ein schlechtes Licht zu stellen.

Ueber den Verlauf des Jubiläums ist noch zu sagen, daß sich die Arbeiterschaft gewundert hat, daß der Gesangverein seinem „langbewährten" Vorsitzenden kein Ständchen gebracht hat. Da scheint es doch, als sei unsre Behauptung im vorigen Jahr, obwohl sie von der Firma bestritten wurde, — daß der Gesangverein von der Schwindsucht befallen sei, richtig. Also konstatieren wir: Nach vorhergegangener heftiger Influenza sanft an der Schwindsucht gestorben. Friede seiner Asche!

× **Ein gräßlicher Unglücksfall,**

dem ein junges Menschenleben zum Opfer fiel, ereignete sich am Donnerstagnachmittag auf der Pulverfabrik Bomlitz bei Walsrode. Die Fabrik, die in nächster Zeit mit einem größeren Absatz rechnet, nimmt Erweiterungsbauten vor. Bei diesen Um-, Neu- und Erweiterungsbauten lassen sich auch nicht ganz Betriebsstörungen vermeiden, und so hatte man von einem Fabrikgebäude zum andern eine Notbrücke gebaut, um hierauf die Ueberführung der Rohmaterialien vorzunehmen. Am Donnerstag wurde über diese Brücke hochprozentige Säure transportiert; hierbei fiel ein großer Ballon um, und da leider die Unfallverhütungsvorschriften wenig Berücksichtigung gefunden hatten, stürzte der ganze Inhalt auf den unter der Brücke mit Mauerarbeiten beschäftigten Maurer Lautenbach aus Linden bei Hannover, dessen Kleidungsstücke von der scharfen Säure sofort verschlungen waren, so daß er am ganzen Körper schwere Brandwunden erlitt, an deren Folgen er Freitag früh verstarb. Wie uns von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, sollen in jenem Betriebe in den letzten 30 Jahren nicht weniger als **63 Unglücksfälle mit tödlichem Ausgang** sich er-

---

Leverkusener Wohlfahrt.

II.

Die Wartehallen in Leverkusen werden als ein wundervolles Stück Wohlfahrt gepriesen. Ich habe mir solch einen Raum, der mit Tischen, Bänken, Bildern, Heizvorrichtung und Trinkgelegenheit ausgestattet ist, genauer betrachtet. Ich habe die Wohlfahrt unter allen Tischen und Bänken gesucht, ich konnte mir wirklich nicht vorstellen, daß darin eine Wohlfahrt liege, wenn man seinen Arbeitern für die kurze Mittagspause während der Einnahme der Mahlzeit einen gedeckten Raum zur Verfügung stellt. Der Vorteil solcher Wartehallen — daß die Leute pünktlich wieder zur Arbeit zurückkehren, daß sie den Arbeitsanfang nicht verschlafen oder sonst etwas tun, was den pünktlichen Gang der Fabrik stören könnte — liegt doch wirklich ausschließlich auf seiten der Unternehmer.

Nun beginnen aber die „wohlgefährlichen" Herrlichkeiten geradezu großartig zu werden. Da ist eine Poliklinik, ein Wöchnerinnenheim, da können Beamtenfrauen in die Provinzialhebammenanstalt kommen, da gibt es eine Fürsorgestelle für Lungenkranke und für Säuglinge. Selbstverständlich sorgt ein patriotischer Frauenverein für Haushaltungsstützen und ähnliches. Aber näher ansehen muß man sich solche Sachen! Weniger auf die technischen, praktischen Einrichtungen hin. Das ist ja eine Frage, die der Fachmann und der Arzt zu entscheiden hat. Wir bezweifeln nicht einmal, daß z. B. die Poliklinik oder das Wöchnerinnenheim nach vernünftigen Grundsätzen bewirtschaftet werden. Da dürfen nur die Frauen in das Wöchnerinnenheim, deren Männer mindestens ein Jahr ununterbrochen im Dienste der Farbenfabrik gestanden haben. Eine hochschwangere Frau wird es ihrem Manne schon plausibel machen, wenn er wegen schlechter Behandlung oder ähnlichem „dummen Zeug" aus der Farbenfabrik ausrücken will. Oder meint man vielleicht, daß bei Zehntausenden von Arbeitern nicht manche schwache schwangere Frau Einfluß auf Lohnforderungen gewinnen kann? Wie wundervoll klingt es doch, wenn einem Beamten im Falle der Niederkunft seiner Frau Extraunterstützung gewährt wird. Selbstverständlich ist das schön und gut. Man frage aber ja nicht zu genau danach, wie sich der Beamte dafür zu betragen hat. Immer wieder muß betont werden, daß diese als Wohlfahrtseinrichtungen gepriesenen Institute nur eigennützige, nicht allgemeinnützige Institute sind. Besser wäre der Bevölkerung mit staatlichen resp. kommunalen Instituten gedient, wo nicht Dauer der Beschäftigung und Führung, sondern lediglich der Wohnsitz der Pflegebedürftigen bei der Inanspruchnahme der Einrichtungen zu entscheiden hätte.

Wie wir schon sagten, überall wimmelt es von Wohlfahrt. Es gibt da ein schönes Beamtenkasino für die unverheirateten Angestellten der Firma. Es hat sogar — man denke — Kegelbahnen und Tennisplätze. Unangenehm erscheint es aber schon, daß die Einnahmen und Ausgaben der Kasinoverwaltung durch das Fabrikkontor der Farbenfabriken gehen. Besonders verblüffend ist, daß bei den Leverkusener Einrichtungen die ausgesprochene Berechtigung der Farbenfabrik immer wiederkehrt, daß die von den Arbeitern bei ihr gemachte Wohlfahrtsrechnung bei der nächstfälligen Gehaltsrate in Abzug gebracht werden muß. Sicher ist auch das Gesellschaftshaus ganz nett. Wenn man sich die dort befindliche Bibliothek und die in ihr gewährte geistige Nahrung etwas genauer ansieht, kommt das leise Gruseln. Soviel harmlose Blätter und Blättchen habe ich selten beisammen gesehen. Alles, was mit dem in Leverkusen gepflegten Wohlfahrtsgeiste zusammenhängt, ist in der Bibliothek zu haben. Da fehlen ebensowenig die „Keglerzeitung" und das Anglerblatt wie der — „Gelbe Bund"! Die politischen Zeitungen fangen eigentümlicherweise — besonders was die großen Blätter betrifft — bei der nationalliberalen Presse an und hören bei den — nationalliberalen Gazetten auf. Nur der schwärzliche Einschlag etlicher Zentrumsblätter läßt sich daneben erkennen. Damit ist wirklich das treffendste Charakteristikum der ganzen Leverkusener Wohlfahrtseinrichtungen gegeben! Im Prinzip, in der Theorie und in der Praxis: nationalliberal!

Großartig ist auch, wie im Gesellschaftshaus für sonstige Bildung gesorgt wird. Ueber die Qualität der Theatervorstellungen, wo dann dramatische Vereinigung, Gesangverein, Turnverein, Fortbildungsverein, Anglerklub und Orchesterverein mitwirken, wollen wir uns nicht groß unterhalten. Das ist ja auch eine Sache, bei der es in Wirklichkeit wieder auf unausgesprochene Grundprinzipien der Leverkusener Wohlfahrt ankommt. Was für Geist dort gepredigt wird, das kennzeichnet sich durch die Leverkusener „amtliche" Farbenfabrikzeitschrift „Die Erholung". Ich habe mir da die Mühe — nicht die Erholung! — geleistet, den patriotischen Senf von der Jahrhundertfeier zu lesen. Das muß ja geradezu erschütternd gewesen sein! Da habe ich zufällig auch den Bericht vom Prämienfest der Haushaltungs- und Nähkurse gelesen. Ich entdeckte einen herrlichen Prolog, in dem von den schweren Aufgaben der „deutschen Frauen" — „Selbstvertrauen", von „Jungfrau ist" — „Kraft sie mißt" und anderm viel gesprochen wird. Eine Strophe sei ihres hohen literarischen Wertes wegen hier abgedruckt:

Bringt wieder hin zum eignen Herde
Das Mädchenherz der Liebe Glück,
Hofft fest es, daß gelingen werde
Der Hausarbeit recht schweres Stück.
Da bleibt dann oft den jungen Ehen
Der Sorgenschaften nicht erspart.
Denn nur mit Maß und Ziel gescheh'n
Kann, was erlernt in rechter Art.

Herr im Himmel, erbarme dich der Dichtkunst! Noch eine Strophe gehört hierher, oder wenigstens ein Teil von ihr; er lautet:

Laßt an die Güte euch erinnern,
Schließt ihr zum Abschied froh die Reih'n.
Vergeßt nicht in dem tiefsten Innern
Die, die euch gaben Sonnenschein.

Das ist die Hauptsache: vergeßt ja nicht, wieviel man euch getan.

Selbstverständlich gibt's auch Preise: Bilder, Bücher und Diplömchen (ein Diplom ist billig und sieht nach etwas aus). Wenn solch brave Frau, die in der Handarbeitsschule mit einem Preise belohnt wird, dann mit ihrer Kuchenplatte, ihrer Weckuhr, ihrem Kaffeekessel oder ihren Gewürztöpfchen nach Hause wandert, wird sie sicher begriffen haben, wie gut es doch die liebe Frau Farbenfabrik mit ihr eigentlich meint. Ueberhaupt die Leverkusener Prämien und Preise! Wenn ich recht gehört habe, fehlen da nicht einmal die Kanarienvögel und die Bismarckbüsten, ebensowenig der Federkasten und die Bleistifte. Das sieht alles noch etwas aus, man kann viel Lärm davon machen, es hat erfreuliche Wirkungen und kostet nicht viel; im ganzen erzieht man zu lebenslänglicher Schützenfeststimmung.

Wir streiften schon bei unsern bisherigen Schilderungen sehr oft all das, was die Farbenfabriken für Erziehung und Bildung der Familienangehörigen ihrer Arbeiter übrig haben. Besonders schön erscheint mir da der Fortbildungsverein für Arbeiter und Handwerker. Man lese doch nur einmal seine Hauptparagraphen: Der Verein hat den Zweck, allgemeine Bildung sowie den Sinn für alles Wahre, Gute und Schöne unter seinen Mitgliedern zu fördern. . . . Ist das nicht wirklich herrlich? Klingt das nicht nach vielem und noch etlichem mehr? Das „Wahre", „Gute" und „Schöne", so ähnlich schwärmten harmlose Romantiker vor hundert Jahren vom Leben.

Und nun die liebe Jugend! Selbstverständlich gehört dabei der patriotische Radau an die erste Stelle. Deswegen wurde eine Jugendkapelle mit Trommler- und Pfeiferchor gegründet. Besonders erfreulich ist, daß dem Orchesterverein der Farbenfabriken, dem die Jugendlichen angeschlossen sind, ausdrücklich durch seine statutarischen Pflichten und Rechte erklärt wird, daß er seine Proben nur außerhalb der Arbeitsstunden stattfinden lassen dürfe, und daß auch die Konzerte nicht während der Arbeit erfolgen dürfen, im übrigen aber in jedem besonderen Falle nur nach schriftlicher Genehmigung der Direktion der Farbenfabriken. Das wäre auch noch schöner, wenn die Arbeiter in der Farbenmühle plötzlich anfangen würden, Wagner zu spielen. Geturnt wird genau so wie man patriotisch schwimmt, und Fußball kann man ebenso schwarz-weiß-rot spielen, wie man treu zu Kaiser und Farbenfabrik Fische fangen kann.

Und hast du nun deine Jahrzehnte brav gedient, dann winkt Beamtenpensionskasse, Krankengeldzuschuß, Arbeiterunterstützungsfonds, Beamtenunterstützungsfonds, Handwerkerprämien, Beamtensparkasse, Arbeitersparkasse, Sparprämien, Dienstalterspräm ien, Jubiläumsprämien, Wohnungs- und Gartenprämien, Fahrtentschädigung und Urlaub.

Wie fein wird ein Handwerker auf die Richtigkeit der Konstruktionen, Zeichnungen und Materialzettel aufpassen, wenn er weiß, daß ein von ihm entdeckter Fehler event. eine Prämie einbringt. Für den Handwerker ist ein entdeckter Fehler eine Prämie, für die Firma ist er ein Geschäft. Da liegt gerade der Unterschied. Und wie wird der Sparsinn erzogen, wenn man alljährlich unter den braven und guten Arbeitern ein paar hundert Mark verlost. Da kleben dann erst die Ankündigungen feierlich an der schwarzen Tafel, dann kommt der große Tag und dann sind die Sieger zu verkündigen. Ja, ja, viel Lärm um nichts, auch das ist ein Geschäft. Besonders großartig muß aber doch sein, wenn ein Arbeiter 25 Jahre bei der Firma tätig gewesen ist und dann eine Jubiläumsprämie von 100 Mk. erhält. Auch wird er auf Kosten der Firma photographiert und erhält von seinem Konterfei drei Abzüge kostenlos. Außerdem kommt er in seiner Abteilung auch noch unter Glas und Rahmen.

Wir kommen zum Schluß, nicht, weil nichts mehr über die Wohlfahrtseinrichtungen zu sagen wäre, sondern weil es unappetitlich wird. Bei mir klebt's jetzt noch an allen Kleidern. Ueberall, wohin ich greife, kommt es mir vor, als hätte ich in Wohlfahrt gefaßt. Wohlfahrt, Wohlfahrt und immer noch einmal Wohlfahrt und Dankbarkeit, Dankbarkeit und noch einmal Dankbarkeit! Anständige Löhne, vernünftige Arbeitszeit, wirkliche Hygiene, und das alles ohne unausgesprochene Zwecke, das ist die einzige Wohlfahrt, die einem selbständig denkenden Arbeiter Achtung einflößen kann.

eignet haben. Wenn dies zutrifft, wäre es wohl Aufgabe der zuständigen Behörden, etwas mehr Aufmerksamkeit dem Betriebe zu schenken, damit nicht in so mörderischer Weise mit Menschenleben umgesprungen wird.

× **Unfall-Liste.**

In den Höchster Farbwerken, Raum Nitrosulfit, wollte am 15. August der Aufseher Bläser, während die Transmission im Betrieb war, einen Treibriemen auflegen. Dabei wurde er am Arm erfaßt und herumgeschleudert. Bläser erlitt schwere Verletzungen. Der Arm wurde zweimal gebrochen und an der Achsel aus dem Gelenk gerissen.

Keramische Industrie

Unternehmergewinne im Jahre 1912.

IV.

Zementindustrie.

Obwohl die Baukonjunktur im Jahre 1912 nicht gerade glänzend war, ist es der Zementindustrie doch gelungen, ihre Gewinne erheblich zu steigern. Das Geschäftsjahr von 61 Aktien-Gesellschaften weist eine Steigerung der verteilten Dividenden von 3 Millionen Mark nach. Sie stieg von 7 820 000 Mark auf 10 820 000 Mark oder nach Prozenten. von 5,7 auf 7,8 Prozent im Durchschnitt. Dieses günstige Ergebnis ist teilweise auf den guten Geschäftsgang im Tiefbau und dann auf die flotte Ausfuhr nach dem Ausland zurückzuführen. Um eine Beurteilung der Rentabilität der einzelnen Zementfabriken zu ermöglichen, seien die uns vorliegenden Bilanzen hier kurz wiedergegeben.

Die Rheinischen Portland-Zementwerke in Köln-Porz hatten im Jahre 1911 einen Verlust von 203 307 Mark zu verzeichnen, der sich dadurch ergab, daß der Betrieb die Zementherstellung infolge der Ueberproduktion auf 4 Monate einstellen mußte. Im Jahre 1912 wurde dagegen ein Reingewinn von 88 516 Mark erzielt, nachdem 93 306 Mark für Abschreibungen verwandt waren. Der Weg zur Besserung ist also angetreten. — Das Portland-Zementwerk Berka a. Ilm erzielte mit 39 712 Mark Reingewinn eine Gewinnsteigerung von 9704 Mark gegen das Vorjahr. Es ist dies eine Verzinsung des Aktienkapitals von 3,6 Prozent. Eine Dividende wurde nicht verteilt. — Die Höxtersche Portland-Zementfabrik, vorm. Eichwald, in Höxter schloß mit 60 105 Mark = gleich 6 Prozent Reingewinn ab. Dazu kommen noch 55 835 Mark Ueberschuß vom Vorjahre. Die Dividende beträgt 4 Prozent. — Mit einem Reingewinn von 62 168 Mark = 6,2 Prozent schloß das Süddeutsche Portland-Zementwerk in Münsingen ab. Die Dividende ist nicht bekannt. Der Reservefonds enthält 106 690 Mark. — Eine wesentliche Besserung zeigen die Anhaltischen Portland-Zement- und Kalkwerke in Nienburg a. S. Sie erreichten einen Reingewinn von 62 735 Mark gegen 23 627 Mark im Vorjahre. Der Reingewinn beträgt 10,4 Prozent und die verteilte Dividende 6 Prozent gegen 2 Prozent im Jahre 1911. Die Besserung ist auf die höheren Verkaufspreise zurückzuführen.

Die Breitenburger Portland-Zementfabrik in Lägerdorf verzeichnet einen Gewinn von 477 464 Mark, der aber bis auf 67 306 Mark zu Abschreibungen und Rückzahlungen Verwendung fand. Der verbleibende Rest wurde für das nächste Jahr zurückgestellt. Die Produktion von 1913 ist bereits zu weiter gebesserten Preisen verkauft. Der Bericht rechnet mit einer Steigerung der Löhne. — Einen Reingewinn von 93 418 Mark = gleich 2 Prozent erreichte die Portland-Zementfabrik „Westfalia" in Beckum. Gegen das Vorjahr ist dies eine Gewinnsteigerung von 26 117 Mark. Die Dividende betrug 5 Prozent. Die Aktionäre erhielten in den letzten 24 Jahren insgesamt 294,5 Prozent = pro Jahr 12,2 Prozent Dividende. — Die Bernburger Portland-Zementfabrik berichtet, daß die Ausdehnung der Kaliindustrie den Mangel an Arbeitskräften immer fühlbarer mache und zu Lohnerhöhungen nötige. Trotzdem könne sie wiederum 6 Prozent Dividende ausschütten. Der Reingewinn beträgt 111 209 Mark oder 10,5 Prozent. — Nach einer Reihe ungünstiger Jahre erzielte die Portland-Zementfabrik Offenbach a. M. einen Reingewinn von 113 277 Mark = 11,3 Prozent des Aktienkapitals, der zur Deckung des in früheren Jahren entstandenen Verlusts verwandt wurde.

Die Portland-Zementfabrik Halle a. S. in Kietleben konnte ihren Aktionären 6 Prozent Dividende in den Schoß werfen. Der Reingewinn stellte sich auf 115 388 Mark = 9,2 Prozent. — Aehnlich schloß auch das Portland-Zementwerk Schwanebeck ab. Der Reingewinn betrug 116 010 Mark = 10 Prozent, wovon 7 Prozent als Dividende verteilt wurden. — Wesentlich besser stellten sich die Portland-Zement- und Kalkwerke A. Kröner in Lengerich i. W. Bei einem Reingewinn von 125 255 Mark erzielten sie 16,7 Prozent des Aktienkapitals, wovon sie 8 Prozent Dividende verteilten. Auch hier wird berichtet, daß die Produktion von 1913 bereits zu guten Preisen verkauft sei. — Die Portland-Zement- und Kalkwerke „Anna" in Neubeckum heimsten 126943 Mk. = 9,7 Prozent Reingewinn ein. Die Abschreibungen erforderten außerdem 113 647 Mark. An Dividende wurden 5 Prozent verteilt. — Nach einer Reihe von mageren Jahren haben sich nun bei dem Portland-Zementwerk Berching die fetten Jahre eingemeldet. Der Reingewinn betrug 129 252 Mark oder 10,7 Prozent, wovon die Aktionäre 5 Prozent Dividende erhielten. 42 222 Mark wurden dem Reservefonds zugewiesen und 20 000 Mark für das nächste Jahr zurückgelegt.

Die Portland-Zement- und Wasserkalkwerke „Hellern" in Neubeckum erzielten bei 145 669 Mark Reingewinn eine Verzinsung des Aktienkapitals von 11,2 Prozent. Die Dividende betrug wiederum 6 Prozent. Für 1913 wird ein noch besserer Gewinn erwartet. — Mit 151 476 Mark Reingewinn schnitten die Lengericher Portland-Zement- und Kalkwerke ab. Es ist dies eine Verzinsung von 10 Prozent. An Dividende wurden 7 Prozent verteilt gegen 6 Prozent im Vorjahre. — Die Niederschlesische Portland-Zementfabrik in Renkirch a. Katzbach hatte im Vorjahre 124 812 Mark Verlust, im Berichtsjahr dagegen 161 279 Mark Reingewinn zu verzeichnen. — Eines reichen Dividendensegens hatten sich schon immer die Aktionäre der Stettiner Portland-Zementfabrik zu erfreuen. In den vergangenen 22 Jahren betrug die niedrigste Dividende 9 Prozent. Insgesamt erhielten die Aktionäre in dieser Zeit 346,5 Prozent oder durchschnittlich pro Jahr 15¾ Prozent Dividende. Im Berichtsjahr betrug der Reingewinn 198 117 Mark, wovon 11 Prozent Dividende = 173 250 Mark gezahlt wurden. Der Reservefonds enthält 608 500 Mark. Im Bericht wurde Klage geführt über den „andauernden Arbeiterwechsel", durch den ein Teil des Mehrgewinns wieder verloren gegangen sei.

Ein gutes Jahr hatte auch die Portland-Zementfabrik Elm, die im Jahre 1910 gegründet wurde. Sie erzielte 1911 einen Reingewinn von 89 803 Mark, wovon 5 Prozent Dividende ausgeschüttet wurde. 1912 dagegen betrug der Reingewinn 173 409 Mark = 11,5 Prozent. Die Dividende wurde auf 6 Prozent bemessen. Außerdem wurden 200 718 Mark für Abschreibungen verwandt. — In gleichem Maße gut schnitt die ebenfalls neugegründete Portland-Zementfabrik „Anneliese" in Ennigerloh i. Westf. ab. Der Reingewinn beträgt hier 177 647 Mark = 11,8 Prozent. Die Dividende wurde auf 6 Prozent festgesetzt. Vorstand und Aufsichtsrat (6 Personen) erhielten 12 315 Mark Vergütung, 13 449 Mark wurden für das nächste Jahr vorgetragen und 8882 Mark dem Reservefonds zugewiesen. Die Abschreibungen betrugen 138 133 Mark. — Die Sächsisch-Thüringische Aktien-Gesellschaft für Kalksteinverwertung in Bad Kösen heimste nach 116 289 Mark Abschreibungen noch einen Reingewinn von 182 354 Mark ein. Gegen das Vorjahr ist dies eine Steigerung von 33 200 Mark, so daß auch die Dividende von 5 auf 7 Prozent stieg. Außer dem Reingewinn standen noch 20 112 Mark Ueberschuß von 1911 zur Verfügung. Der Geschäftsbericht betont, daß dieses günstige Ergebnis trotz erhöhter Arbeitslöhne möglich gewesen sei. — Reiche Beute erzielten die Portland-Zementwerke „Roland" in Beckum. Der Reingewinn betrug 18,8 Prozent oder 188 879 Mark gegen 85 368 Mark im Vorjahre. Die Gewinnsteigerung beläuft sich mithin auf 103 511 Mark. An Dividende wurden wiederum 10 Prozent verteilt.

Das Portland-Zementwerk Marienstein hat einen Reingewinn von 108 570 Mark = 8,6 Prozent des Aktienkapitals aufzuweisen. Dazu kamen 67 329 Mark Ueberschuß von 1911, so daß insgesamt 175 899 Mark zur Verfügung standen. Der Bericht erklärt, daß, obwohl diese Summe die Verteilung einer Dividende wie im Vorjahre gestattet habe, doch davon abgesehen worden sei, mit Rücksicht auf die Unsicherheit der Geschäftslage infolge der politischen Lage. Die Aktionäre mußten deshalb mit 3 Prozent Dividende zufrieden sein. 71 937 Mark wurden für das nächste Jahr zurückgestellt. — Das Portland-Zementwerk „Teutonia" in Misburg erzielte 179 955 Mark = 8,1 Prozent Reingewinn. Dazu kamen noch 104 953 Mark Ueberschuß von 1911, so daß 284 908 Mark zu verteilen waren. Davon erhielten die Aktionäre 7,5 Prozent Dividende = 165 000 Mark, 14 963 Mark wurden als Vergütung an Aufsichtsrat und Beamte verteilt und 104 945 Mark wurden wiederum für das nächste Jahr aufgespeichert. In den letzten 14 Jahren strichen die Aktionäre 124,5 Prozent Dividende ein. Das sind pro Jahr durchschnittlich 8,8 Prozent. Dabei war noch die Ansammlung eines Reservefonds von 280 000 Mark möglich. — Auf ein günstiges Ergebnis blickt auch die Misburger Portland-Zementfabrik Kronsberg. Sie erreichte einen Reingewinn von 200 216 Mark, was einer Verzinsung des Aktienkapitals von 33,3 Prozent gleichkommt. Da der Reingewinn im Vorjahre 46 038 Mark betrug, ergibt sich eine Gewinnsteigerung von 134 178 Mark. Die Dividende beträgt 10 Prozent gegen 6 Prozent im Vorjahre.

Die Portlandzementfabrik vorm. Giesel in Oppeln erzielte 204 600 Mark = 11,2 Prozent Reingewinn. Gegen das Vorjahr ist dies eine Gewinnsteigerung von 125 318 Mark. Die Dividende betrug 10 Prozent, im Vorjahre dagegen nur 3 Prozent. — Die Portlandzementwerke Höxter-Godelheim haben einschließlich des Vortrags von 1911 einen Reingewinn von 205 566 Mark aufzuweisen, wovon 4 Prozent Dividenden ausgeschüttet wurden. 89 480 Mark wurden zur Tilgung von Gewinnanteilscheinen bestimmt und 34 976 Mark als Ueberschuß zurückgestellt. — Einen Reingewinn von 210 782 Mark strich das Portlandzementwerk „Saxonia" in Glöthe ein. Es ist dies eine Kapitalsverzinsung von 10,5 Prozent. Dazu kommen noch 47 829 Mark Ueberschuß vom Vorjahre, so daß 8 Prozent Dividenden ausgezahlt werden konnten. Vorstand und Aufsichtsrat schluckten für ihre „anstrengende" Arbeit 13 830 Mark Vergütung. 74 242 Mark wurden als Ueberschuß für das nächste Jahr auf die „hohe Kante" gelegt.

Die Gewerkschaft Mirke, Portlandzement- und Tonwerk in Zollhaus bei Wiesbaden musterte einen Reingewinn von 211 700 Mark, was eine Gewinnsteigerung von 31 931 Mark bedeutet. Davon wurden 85 000 Mark als Gewinnanteil an die Gesellschafter verteilt. — Die Portlandzementfabrik „Stadt Oppeln" in Oppeln schloß mit 220 445 Mark Reingewinn ab. Es sind dies 11 Prozent des Aktienkapitals. Im Vorjahre betrug der Reingewinn 7993 Mark. Die Gewinnsteigerung beträgt mithin 212 452 Mark. An Dividende wurden 7 Prozent ausgezahlt. — Das Portlandzementwerk „Mark" in Neubeckum erzielte 221 889 Mark = 8 Prozent Reingewinn. Dazu kommen noch 110 256 Mark Ueberschuß vom Vorjahre. Die Dividende betrug 4 Prozent = 110 000 Mark. Ueber den Verbleib des übrigen Gewinns wird nichts mitgeteilt. Der Bericht betont, daß für 1913 die Zementpreise weiterhin erhöht worden seien, so daß auch das Gewinnergebnis noch günstiger werden dürfte. Hoffentlich profitieren auch die Arbeiter von dem Segen!

= **Achtung! Ziegleragitation! Ziegeleiarbeiter!**

Die Kampagne neigt sich dem Ende zu. Die Aufklärungsarbeit hat uns in diesem Jahre wiederum einen Schritt vorwärts gebracht. Um nun das wachgerufene Interesse auch wach zu erhalten, ist es notwendig, daß vor Toresschluß alle Ziegeleien, in denen seither ein Erfolg beobachtet wurde, nochmals agitatorisch bearbeitet werden. Wo dies nicht geschieht, wollen sich die Zieglerkollegen an die Zahlstellenleitungen wenden.

Ferner werden die Zahlstellenleitungen ersucht, die Adressen der neugewonnenen Zieglerkollegen, soweit sie im Winter in Lippe, in der Grafschaft Schaumburg, im Eichsfelde und in Westpreußen wohnen, an die zentrale Agitationsleitung einzusenden.

Den Kollegen, die mit dem Schluß der Kampagne ihren Aufenthaltsort wechseln, sei in Erinnerung gebracht, daß sie zur Erhaltung ihrer erworbenen Rechte verpflichtet sind, sich vor ihrer Abreise bei der Zahlstellenleitung abzumelden. Sollte ihnen dabei ein Adressenverzeichnis nicht ausgehändigt werden, so ist dieses zu fordern. Am neuen Aufenthaltsort angelangt, haben sie sich bei der nächsten Zahlstelle (siehe Adressenverzeichnis) anzumelden. Ist eine Zahlstelle in nächster Nähe nicht vorhanden, so haben sich die Kollegen an die Agitationsleitung (Chr. Berg, Hannover, Nikolaistraße 7, 3. Et., Mittelbau) zu wenden, wo auch alle sonstige Auskunft erteilt wird.

Die Agitationsleitung.

= **Ziegeleiarbeiter als Gesinde.**

Die Ziegeleibesitzer der Dresdener Umgebung, die sich eine dreifache Organisation geschaffen haben, versuchen mit allen Mitteln, die Organisation der Arbeiter aufzuhalten und zu zertrümmern. Dabei ist ihnen jedes Mittel recht. Vor allen Dingen sind es die rückständigsten Besitzer, die sich an einen Fortschritt nicht gewöhnen können und denen die Organisation ein Dorn im Auge ist. Unter anderm versuchten die Herren wiederholt, unsern Beitragskassierern den Zutritt zu den Mitgliedern, um die Beiträge zu kassieren, zu verwehren.

So auch Herr Prenzel in Torna. Diesem Herrn wollte es gar nicht in den Kopf, daß die Organisation auch in seinem Betriebe Fuß gefaßt hat, und als er sich von seiner Bestürzung erholt hatte, verbot er unserm Kassierer, der so anständig gewesen war, um Erlaubnis zum Betreten des Grundstücks zu bitten, dieses bei einem weiteren Besuche kurzerhand. Als sich unser Kassierer nicht abschrecken ließ, holte Herr Prenzel unsern Kollegen eines Sonntags in sein Kontor und verbot ihm in Gegenwart des Ziegelmeisters und seines Sohnes das Betreten des Grundstücks abermals. Auch jetzt schreckte unser Kollege nicht zurück, er brauchte es auch nicht, denn er war in Gegenwart des Herrn Prenzel von unsern im Betriebe beschäftigten Kollegen direkt beauftragt worden, jeden Sonntag die Beiträge zu holen, und die Zeitung zu bringen.

Die Folge war eine amtsrichterliche Strafverfügung in Höhe von zehn Mark, gegen welche Einspruch erhoben und gerichtliche Entscheidung beantragt wurde.

In der Gerichtsverhandlung wurde unser Kollege kostenlos freigesprochen, weil der Begriff der Rechtswidrigkeit fehle, er also berechtigt war, die Beiträge gegen den Willen des Ziegeleibesitzers einzusammeln. Interessant gestaltete sich die Vernehmung des Herrn Prenzel, der als Kronzeuge auftrat. Er sagte unter seinem Eide aus, daß er von seinen Arbeitern keine Entschädigung für Benutzung der Wohnung verlange, mußte sich aber dann von unserm Kollegen sagen lassen, daß er pro Woche 32 Pf. abziehe. Herr Prenzel stand nach dieser Feststellung wie ein begossener Pudel da.

Recht sonderbare Auffassungen verriet auch der Vertreter des Staatsanwaltes, der in seinen Ausführungen meinte, der Strafantrag müsse aufrecht erhalten werden, denn der Angeklagte sei widerrechtlich eingedrungen. In diesem Falle seien die Ziegeleiarbeiter nur Gesinde gewesen, die in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen waren. Ei, ei, das könnte den Herren Ziegeleibesitzern so passen, die Anwendung der Gesindeordnung auf die Ziegeleiarbeiter, das wäre so recht nach ihrem Geschmack. Der Herr Vertreter würde sich großartig als Sekretär eines Unternehmerverbandes eignen.

Geradezu Widerspruch herausfordern muß das Verhalten des Vorsitzenden. Dieser sagte bei der Urteilsbegründung, nachdem das Urteil verkündet war, daß dem Ziegeleibesitzer in Zukunft nur zu helfen sei, wenn er seinen Arbeitern direkt verbiete oder einen Arbeitsvertrag abschließen würde, der es den Arbeitern verbiete, den Besuch des Kassierers zu empfangen.

Bisher haben wir mit unserm Untertanenverstande immer geglaubt, daß die Richter da seien, um Recht zu sprechen, nicht aber, um Strafantragstellern Rat zu erteilen, wie sie es in Zukunft drehen sollen, damit sich das Opfer besser in den Maschen des Gesetzes verwickele. Unsrer Meinung nach ist etwas Derartiges direkt unzulässig. Auch würde ja ein solcher Vertrag gegen die guten Sitten verstoßen, und wir glauben nicht, daß auf Grund eines solchen Vertrages ein höheres Gericht zu einer Verurteilung gelangen würde.

Mögen sich übrigens die Dinge entwickeln wie sie wollen, wir würden auch unter einem veränderten Rechtszustand dafür Sorge tragen, daß man den Zigeleiarbeitern ihre Rechte nicht verkümmert und vorenthält.

= **Steingut-Konvention.**

Bei der vor etwa zwei Jahren erfolgten Gründung der Konvention deutscher Steingutfabrikanten schien die Herrschaft dieser neuen Organisation gesichert, da nur vier Steingutfabriken außerhalb der Konvention blieben. Von Oktober 1911 ab ließ die Konvention einen Preisaufschlag eintreten, es gelang ihr, den Verband Deutscher Waren- und Kaufhäuser, dessen Mitglieder für Stapelartikel die größten Abnehmer sind, zur Anerkennung ihrer Reverse zu bewegen. Nach dem Muster der Porzellankonvention wurde die Kontrolle über die Durchführung der Konventionsbestimmungen eingerichtet, der Kampf galt also nicht nur den außenstehenden Werken, sondern auch unsicheren Mitgliedern. Trotzdem gelang der Steingut-Konvention die Verhinderung von Preisunterbietungen nicht, die niedrigeren Offerten häuften sich im Gegenteil derart, daß die Konvention schon vor längerer Zeit die festgesetzten Mindestpreise für Stapelartikel aufhob, um den konventionstreuen Firmen einen scharfen Preiskampf gegen unterbietende Unternehmungen zu ermöglichen. Nicht zuletzt dürfte der Preiskampf konventionstreuer Firmen sich auch gegen Konventionsmitglieder richten, die auf Umwegen die Konventionsbestimmungen unterboten.

Mögen die Steingutarbeiter durch Anschluß an die Organisation dafür sorgen, daß dieser Preiskampf nicht auf ihre Kosten geführt wird.

= **Tödlicher Unfall.**

In der Ziegelei von Eppendorfer in Leubsdorf i. S. ist ein verheirateter Ziegler dieser Tage durch eine hereinstürzende Lehmwand tödlich verunglückt. Da sich herausstellte, daß die Wand einen Meter unterhöhlt war, ist auch die Behörde eifrig am Werk, die Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen. Der Ziegler kann aber seiner Familie nicht wiedergegeben werden, auch wenn der Besitzer und der Ziegelmeister für die gesetzwidrige Unterhöhlung der Wand zu büßen haben sollten. Dabei ließen sich solche Unfälle leicht vermeiden, wenn eine ausreichende Kontrolle der Unfallverhütungsmaßnahmen in den Ziegeleien durchgeführt würde, wozu allerdings eine entsprechende Vermehrung der Aufsichtsbeamten Voraussetzung ist.

Rundschau.

Kinderzahl und Wohnungsmiete.

Der Pariser Stadtrat hat den Beschluß gefaßt, in Arbeiterwohnhäusern, die städtisches Eigentum sind, die Mietpreise in umgekehrtem Verhältnis zur Zahl der Kinder des Wohnungsinhabers festzusetzen. Während der Mieter, der ein bis drei Kinder hat, für 4 Zimmer 400 Frank, für 3 Zimmer 333 Frank und für 2 Zimmer 233 Frank zahlen muß, brauchen Mieter, die mehr als 3 Kinder haben, für 4 Zimmer nur 300 Frank und für 3 Zimmer nur 250 Frank zu zahlen. Man ging bei der Festsetzung der Mietpreise von der Erwägung aus, daß die Arbeiter nicht allein die Unterhaltungskosten für 3 oder mehr Kinder unter 15 Jahren aufbringen können, die Gesamtheit daher für ihn eintreten muß, um so mehr als ärmere Familien aus Sparsamkeitsgründen jetzt ihre Kinder in engen und ungesunden Räumen unterbringen müssen zum großen Schaden für Hygiene und Moral. Nach Berechnungen über die Löhne im Verhältnis zu den Mindestausgaben einer Arbeiterfamilie ist man für Paris zu dem Schlusse gelangt, daß die einer Arbeiterfamilie zu gewährende Unterstützung 25 bis 50 Prozent der Löhne betragen müßte, je nachdem die Familie drei bis mehr als sieben Kinder unter 15 Jahren hat. Auch die Gesellschaft für den Bau von Arbeiterwohnhäusern in Mailand hat die Absicht, die Mieten in den von ihr erbauten Häusern für die Familien, die Kinder unter 15 Jahren haben, herabzusetzen, die Preisherabsetzung beträgt 10—30 Prozent, je nachdem mindestens 4 oder mehr als 8 Kinder vorhanden sind. Im günstigsten Fall bezahlt der Mieter die Miete für zwei Zimmer, während er drei bewohnt.